

^c
DIE STADT IN DER
EUROPÄISCHEN GESCHICHTE

FESTSCHRIFT EDITH ENNEN

Herausgegeben von

Werner Besch · Klaus Fehn · Dietrich Höroldt

Franz Irsigler · Matthias Zender

1972

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

Bürgerliches Selbstverständnis im spätmittelalterlichen Köln

Bemerkungen zu zwei Hausbüchern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Von Wolfgang Herborn

Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind die Aufzeichnungen zweier Kölner Bürger erhalten, die unter dem Titel „Familienbuch des Deutschordensritters Werner Overstolz 1446“¹ und „Familienbuch des Kölner Kremers Jan Sloggen mit Nachträgen aus dem 16. Jahrhundert von Herm. v. Widich“² in den Repertorien Aufnahme gefunden haben. Der Verfasser des Overstolzenbuches ist der Ritter Werner Overstolz aus dem Geschlecht der Overstolzen in der Rheingasse, ein Angehöriger des bedeutendsten mittelalterlichen Kölner Geschlechts. Das zweite Buch stammt aus der Feder eines zur Zeit der Niederschrift noch weitgehend unbekanntem Kölner Kaufmannes namens Johann Sloesgin, der erst im Frühjahr 1415 aus Nimwegen nach Köln eingewandert war³.

Die Autoren entstammten also recht unterschiedlichen Verhältnissen, und es soll im folgenden zunächst die Aufgabe sein, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kreise abzustecken, in denen sich diese beiden Bürger bewegt haben. Dann soll untersucht werden, was jeder dieser so verschieden geformten Menschen für so wichtig erachtet hat, daß er es schriftlich niederlegte.

¹ Das Original des Overstolzenbuches befindet sich im Historischen Archiv der Stadt Köln (HASTK), Abt. 1157 (Genealogische Abteilung), Nr. 67. Die Handschrift wurde 1446 angelegt. Sie enthält 30 Bll. in 4 Lagen. Die mit Bleistift vorgenommene Folierung ist insofern unglücklich, als nicht das übliche System angewandt wurde, alle Blätter einzeln zu folieren, sondern jeweils die rechte und die linke Hälfte einer aufgeschlagenen Seite mit der gleichen Seitenzahl versehen wurde. Das „Overstolzenbuch“ wird im folgenden unter diesem Titel zitiert. Der linke Teil einer Seite wird durch ein „a“, der rechte durch ein „b“ hinter der angegebenen Seitenzahl gekennzeichnet.

² Das Original des Familienbuches des Johann Sloesgin befindet sich im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Pfarrarchiv St. Andreas, betr. Filialkirche St. Paul, Sign. B II 33. Inventarisiert wurde es durch H. SCHAEFER, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven, in: AHVN 76, 1908, S. 110. Das Buch enthält 96 Blätter. Es ist in Leder gebunden und mit Messingbuckeln ausgestattet. Die ersten drei Blätter sind unfoliert, Bll. 1—60 sind von zeitgenössischer Hand mit römischen Ziffern durchnummeriert, und die restlichen Bll. wurden von moderner Hand mit arabischen Ziffern foliert. B. KUSKE hat in seinem Quellenwerk ein Regest dieses Familienbuches angefertigt; B. KUSKE, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, 4 Bde., Bonn 1917—1934, Bd. 3, S. 327 ff. Johann Sloesgin hat das Buch am 1. Juli 1422 angelegt und es selbst nur bis Bl. 12 fortgeführt, wobei er nicht einmal alle Seiten beschrieben hat. Auf einigen der freigelassenen Seiten sind Notizen von anderer Hand nachgetragen. Das Buch ist bis auf einige Lücken bis Bl. 58 RS und dann wieder von Bl. 85 RS an beschrieben. Von Bl. 59 VS bis Bl. 85 VS (mit Ausnahme von Bl. 74 VS) ist es unbeschrieben. Zitiert wird dieses Buch im folgenden als „Hausbuch Sloesgin“. Der Name des Verfassers wird in der Form „Johann Sloesgin“ wiedergegeben.

³ Johann Sloesgin erwarb am 17. April 1415 das Kölner Bürgerrecht für zwölf Gulden. Vgl. R. KNIPPING, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, 2 Bde., Bonn 1897/98, Bd. 1, S. 75; HASTK, Verfassung und Verwaltung C 655, Bl. 33 RS.

Die Familie des Deutschordensritters Werner Overstolz konnte auf eine lange Tradition zurückblicken. Sie läßt sich bis auf Gottschalk Overstolz, den Stammvater des gesamten Geschlechts, bzw. auf dessen Tochter Blithildis zurückführen, deren Gatte Werner, wie F. Lau wahrscheinlich gemacht hat, den Namen seiner Frau angenommen hat⁴. Diese ersten Overstolzen gehörten zu der jüngeren, um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert erstmals faßbaren Kaufleuteschicht aus der Rheinvorstadt.

Bereits vor den großen Geschlechterkämpfen zwischen den Familienverbänden der Overstolzen und der Weisen von der Mühlengasse gelang es den Overstolzen in der Rheingasse, durch Daniel Overstolz im Schöffenkollegium Fuß zu fassen. Dieser Daniel gehörte zu den Schöffen, die am 17. April 1259 durch Erzbischof Konrad von Hochstaden abgesetzt wurden⁵, und er hat auch die schweren kriegerischen Auseinandersetzungen gegen die Weisen miterlebt, nach deren Niederlage er zum Bürgermeister gewählt wurde. Damit erwarb er sich das Recht der Vollmitgliedschaft in der Richerzeche⁶. Als Daniel in den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts starb⁷, war die Familie in den städtischen Führungsgremien bereits etabliert. In den beiden folgenden Generationen waren die Overstolzen in der Rheingasse mit Werner Overstolz und seinem Sohn Johann in den drei führenden Gremien der Stadt vertreten, dem Rat, der Richerzeche und dem Schöffenkollegium. Diese politische Machtstellung war eine unmittelbare Folge des großen Sieges über die Weisen von der Mühlengasse⁸.

Alle bislang erwähnten Mitglieder der Familie haben bürgerlich geheiratet. Die Ehefrauen stammten aus der gleichen gesellschaftlichen Schicht, und zwar aus den Familien Jude, Benesis (von der Lintgasse) und Kusun. Bei keinem der Overstolzen, und das ist für die später folgende Interpretation des Overstolzenbuches von Wichtigkeit, lassen sich eheliche Verbindungen zum Landadel feststellen⁹.

Mit dem Vertreter der nächsten Generation erfassen wir bereits den Großvater des Deutschordensritters Werner Overstolz, der denselben Namen führte. Werner ist als Mitglied des Schöffenkollegiums und des engen Rates nachgewiesen¹⁰. In seine Amts-

⁴ F. LAU, Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 24, 1893, S. 65—89, hier S. 72 Anm. 13/14.

⁵ Der erste Beleg für die Schöffentätigkeit Daniels ist das Absetzungsdekret des Erzbischofs Konrad von Hochstaden vom Jahre 1259. Vgl. L. ENNEN-G. ECKERTZ, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, 6 Bde., Köln 1860—1879, Bd. 2, Nr. 394; Th. J. LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde., Düsseldorf 1840—1858, Bd. 2, Nr. 465.

⁶ W. HERBORN, Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Régime. Zugleich ein Verzeichnis der Verdienten Amtleute der Richerzeche bis 1391, in: Rhein. Vjbl. 36, 1972, S. 89—183.

⁷ HASTK, Schreinsbuch 240, Bl. 69 VS. Im Jahre 1299. vermelden die Quellen den Tod Daniels.

⁸ Vgl. die Belegstellen: LACOMBLET, UB III, Nr. 280; L. ENNEN, Quellen III, Nr. 528; IV, Nr. 267; H. VON LOESCH, Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500, 2 Bde., Bonn 1907, Bd. 1, Nr. 24; Bd. 2, Nr. 734; F. LAU, Patriziat, S. 79; W. BAUMEISTER, Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1396, HASTK, Abt. 1157, Nr. 98, Bl. 147 VS; W. HERBORN, Rekonstruktion, S. 122 ff. Johann Overstolz in der Rheingasse läßt sich als Verdienter Amtmann der Richerzeche nicht nachweisen. Das liegt m. E. daran, daß für den Zeitraum von 1325/26 bis 1369 keine Liste mit Namen der Verdienten Amtleute der Richerzeche mehr erhalten ist.

⁹ Vgl. F. LAU, Patriziat, S. 79; W. BAUMEISTER, Patriziat, Bl. 147 VS.

¹⁰ Vgl. W. STEIN, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, 2 Bde., Bonn 1893/95, Bd. 1, Nr. 28.

¹¹ Werner gehörte zu den im Jahre 1375 aus Köln ausgefahrenen Schöffen. Vgl. LACOMBLET, UB III, Nr. 768, 769. Zur allgemeinen Geschichte vgl. K. BOGUMIL, Die Stadt Köln, Erzbischof Friedrich von Saarwerden und die päpstliche Kurie während des Schöffenkrieges und des ersten großen abendländischen Schismas (1375—1387), in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60, 1971, S. 279—303.

periode fiel die große Auseinandersetzung der Stadt Köln mit ihren Schöffen, die in den Jahren 1375 bis 1377 zu kriegerischen Verwicklungen geführt hat¹¹. Das Ende dieser Auseinandersetzungen hat Werner Overstolz zwar noch erlebt, doch kurze Zeit später, am 19. Januar 1378, vermelden die Quellen seinen Tod¹².

Aus der Ehe des Werner Overstolz mit Blithildis Gir gingen fünf Kinder hervor, von denen zwei in den geistlichen Stand traten. Von den übrigen drei Kindern war Demodis mit Eberhard Hardevust in der Rheingasse verheiratet, Werner hatte eine Gattin aus dem Geschlecht Scherfgin geehelicht und Johann, der Vater des Deutschordensritters Werner, hatte Engelradis Overstolz aus dem Geschlecht der Overstolzen von Windeck zur Frau. Alle Overstolzen aus der Rheingasse hatten also standesgemäß Söhne und Töchter aus dem Kölner Patriziat geheiratet. Konnubium mit dem Landadel, wie es etwa die Overstolzen von Efferen zu dieser Zeit gehabt haben, ist bei den Overstolzen von der Rheingasse nicht nachzuweisen¹³. Wohl wurde mit Johann zum ersten Mal ein Mitglied aus diesem Zweig der Overstolzen mit dem Ritterschaftstitel belegt¹⁴, und damit war ein erster Schritt in Richtung auf die Feudalisierung der Familie getan, aber es war noch nicht abzusehen, ob der Übertritt in den Landadel tatsächlich gelingen würde.

Ritter Johann Overstolz und sein Bruder Werner waren jedenfalls noch fest mit dem stadtkölnischen Leben verbunden. Der Kontakt mit dem Schöffenkollegium war zwar verlorengegangen, aber die beiden Brüder waren in dem damals wesentlich bedeutsameren engen Rat vertreten¹⁵. Beide Brüder erlebten auch den Niedergang der Geschlechterherrschaft und den Sieg des sogenannten Zunfregimentes. Sie mußten an die neuen Machthaber zusammen insgesamt 2050 Mark Strafe zahlen¹⁶. Johann Overstolz wurde außerdem für zwei Jahre aus der Stadt verbannt mit der Auflage, sich in dieser Zeit der Stadt nicht näher als 4 Meilen zu nähern¹⁷. Damit war die Familie gemeinsam mit ihren Standesgenossen von der Stadtherrschaft ausgeschlossen. Wahrscheinlich hat sich Johann nach dem Verbannungsurteil vorübergehend in Bonn niedergelassen, wo er selbst und sein Vater Werner ihre letzte Ruhestatt gefunden haben¹⁸. Um Johann Overstolz, dessen politische Aktivität durch die Verbannung nach 1396 vorübergehend ruhte, wurde es in den folgenden Dezennien ruhiger. Er ist zwar im Jahre 1399 zusammen mit zwei anderen Kölner Bürgern im Auftrag der Stadt nach

¹² Werner ist vor dem 19. Januar 1378 verstorben. Vgl. HASTK, Schreinsbuch 116, Bl. 102 VS.

¹³ W. BAUMEISTER, Patriziat, Bll. 23 VS, 45 VS, 147 VS, 169 VS. Zu den Overstolzen von Efferen vgl. ib., 132 VS; ferner F. WILLEMS, Stolberger Burgherren aus dem Geschlecht der Overstolz-Efferen, I. Teil, Vorfahren und Verwandtschaftskreis des Stolberger Burgherren Vinzenz von Efferen in Urkunden vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts (Beiträge zur Stolberger Geschichte und Heimatkunde, Heft 4a), Stolberg 1962.

¹⁴ Als Ritter (*miles*) ist Johann 1392 und 1394 belegt. Vgl. HASTK, Schreinsbuch 462, Bl. 75 VS, Bl. 77 VS.

¹⁵ In dem offiziellen Schöffenverzeichnis von 1387 tauchen die Namen der beiden Overstolzen nicht auf. Vgl. HASTK, Verfassung und Verwaltung, G 282, Bl. 11 VS—14 VS; L. ENNEN-G. ECKERTZ, Quellen I, S. 210 f. 1396 sind beide Patrizier als Mitglied des engen Rates belegt. Vgl. L. ENNEN, Quellen VI, Nr. 267. Werner Overstolz ist im Jahre 1394 als Mitglied des engen Rates nachgewiesen. Vgl. HASTK, Verfassung und Verwaltung, C 12, S. 4.

¹⁶ Vgl. R. KNIPPING, Stadtrechnungen II, S. 398. Johann zahlte 341 Mark 8 Schilling, Werner den Rest.

¹⁷ HASTK, HUA 5912. Die „vier“ vor „milen“ steht auf Rasur. Wahrscheinlich ist die Entfernung, auf die Werner sich während seiner Verbannung der Stadt nicht nähern durfte, nachträglich verkürzt worden.

¹⁸ Johann und sein Vater Werner liegen in Bonn bei den Minderbrüdern „in dem koire“ begraben, Overstolzenbuch, Bl. 8 b.

Lübeck zum Hansetag und nach Frankfurt gereist¹⁹, aber in den neuen, nachrevolutionären Rat ist er nicht gewählt worden²⁰. Erst 1414 hören wir wieder etwas über Johanns politische Aktivität. Er zählte nämlich zu der kleinen Gruppe von Patriziern, die zumindest vorbereitende Gespräche darüber geführt haben sollen, ob sich mit Hilfe des neuen Erzbischofs Dietrich von Moers die alte Geschlechterherrschaft wieder restaurieren ließe²¹. Mit Sicherheit sind aber die Pläne nicht über diese vorbereitenden Gespräche hinaus gediehen, was teilweise wohl auch durch die politischen Schwierigkeiten anlässlich der Wahl des Dietrich von Moers bedingt war²².

In den folgenden Jahren scheint sich das Verhältnis zwischen Johann Overstolz und der Stadt gebessert zu haben, denn Johann selbst wurde zum Greven am Hohen Gericht ernannt²³, und sein Sohn, der spätere Deutschordensritter Werner Overstolz, trat in den militärischen Dienst der Stadt ein und wird als Teilnehmer an zwei Expeditionen gegen die Hussiten in den Jahren 1421 und 1422 erwähnt. Bei dem ersten Unternehmen stellte er zusammen mit Eberhard Hardevust drei Lanzen, beim zweiten hingegen alleine drei Lanzen²⁴. Er lebte also, wie hier deutlich zutage tritt, im Stile eines

¹⁹ K. HÖHLBAUM, Unkosten einer Kölner Hansefahrt von 1399. Zur Geschichte der Werthe und Preise, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 10, 1886, S. 77—90. Der hier erwähnte Johann Overstolz, der zusammen mit Heinrich uppen Velde und Adolf Bruwer die Stadt vertrat, ist mit dem im Text erwähnten Ritter Johann Overstolz identisch. Das folgert m. E. daraus, daß außer den Overstolzen von Efferen, die zu dieser Zeit allerdings schon auf dem Lande lebten, kein weiterer bedeutender Mann mit dem Namen Johann Overstolz mehr in Köln lebte.

²⁰ Vgl. HASTK, Verfassung und Verwaltung, C 27, passim (Ratsmemorial Nr. 1).

²¹ Ein Knecht des Johann Overstolz namens Ludwig machte vor Ratsdeputierten die Aussage, daß sich einige der Geschlechter wiederholt in Speyer, Bonn und Koblenz zu politischen Gesprächen getroffen hätten. HASTK, Verfassung und Verwaltung, V 101, Bl. 26 VS; C 27, Bl. 69 VS f. (Ratsmemorial Nr. 1). An diesen Gesprächen ist auch ein „*her Steultzgin*“ beteiligt. Die Identität dieses Mannes mit Johann Overstolz steht außer Frage. Erstens existierte um diese Zeit kein anderer Patrizier dieses Namens, der sich für die Restauration eingesetzt haben könnte, und zweitens werden die Overstolzen in der Rheingasse in mehreren Quellen als „*Steultzgin*“ bezeichnet. So wird 1398 Johanns Bruder Werner mit diesem Zunamen belegt (vgl. W. STEIN, Akten I, S. 206 f. Anm. 1), und 1408 wird Johann mit „*her Stoeltzgin*“ betitelt (ib., Bd. I, S. 258). Der letztere Beleg kann sich nur auf Johann beziehen, da sein Bruder Werner bereits am 12. September 1400 verstorben ist (vgl. HASTK, Testamente, S 155).

²² Im Jahr 1414 war es zur Doppelwahl von Dietrich von Moers und Wilhelm von Berg gekommen. Die Streitigkeiten zwischen beiden Parteien dauerten zwei Jahre an, ehe sich Dietrich durchzusetzen vermochte. Vgl. G. DROGE, Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414—1463) (Rheinisches Archiv 50), Bonn 1957, S. 25 ff. Solange die Lage nicht geklärt war, hatten die alten Geschlechter keinen sicheren politischen Orientierungspunkt, wenn sie auch, wie aus den Aussagen des Knechtes von Johann Overstolz hervorgeht, zu Dietrich von Moers tendierten.

²³ Am 19. Nov. 1419 ist Johann zum ersten Male als Greve belegt. HASTK, HUA 9417. Johann ist nie Mitglied des Schöffenkollégiums gewesen.

²⁴ Die Stadt Köln sollte für den Krieg gegen die Hussiten ein Kontingent stellen. Sie gewann im Sommer 1421 den Berger Grafen Wilhelm als Hauptmann über das städtische Aufgebot, das aus 25 Lanzen (Geleven, Geleien) bestehen sollte. Wilhelm von Berg sollte 15 Lanzen stellen, und die Stadt mußte sich verpflichten, aus den Reihen ihrer Freunde und Bürger die restlichen 10 Lanzen aufzubringen (HASTK, HUA 9703, 9704). Die Stadt konnte ihren Verpflichtungen nicht ganz nachkommen. Bis zum 2. Aug. 1421 brachte sie nur neun Lanzen zusammen (HUA 9712—9717). Unter den Männern, die die Stadt für dieses Unternehmen gewann, befanden sich auch Werner Overstolz und sein Schwager Eberhard Hardevust, die drei Lanzen aufstellten. Jede Lanze sollte aus einem Anführer, einem Wepling, einem Schützen und einem Renner bestehen, die sämtlich beritten sein mußten. Vgl. hierzu die Bestimmungen in HUA 9712. Von der Stadt erhielten Werner und sein Schwager 600 Gulden zur Ausrüstung. Der Feldzug wurde zu einem Mißerfolg. Man belagerte Saatz, aber unter den beteiligten Fürsten — der Kaiser war nicht zugegen — brachen Streitigkeiten aus. Vgl. Deutsche Reichstagsakten, Bd. 8, hrsg. von D. KERLER, Gotha 1883, Nr. 94. Be-

landadeligen Ritters. Daß ein solcher Mann kein Interesse daran hatte, mit den, wie es ein Standesgenosse ausgedrückt hat, „*kerlen peltzeren ind schoymecheren ind anderen gebuyren*“, denen er lieber „*alle(n) dat vallende oevel*“²⁵ wünscht, die Regierungsgewalt zu teilen, liegt auf der Hand.

Nach seiner Rückkehr vom ersten Hussitenfeldzug wurde Werner zum Schöffen angewältdigt, und kurz nach seiner Rückkehr vom zweiten Feldzug löste er 1423 seinen Vater im Grevenamt des Hochgerichts ab²⁶. Während aus der Amtsführung des Johann Overstolz nichts Auffälliges zu berichten ist, versuchte sein Sohn, der bereits 1414 „*zerstunt der stat vyant van Coelne werden*“²⁷ wollte, den Kompetenzbereich des Schöffenkollegiums gegenüber dem nachrevolutionären Rat wieder zu erweitern. Eine seiner ersten Amtshandlungen als Greve war es, Balduin von Rheinberg und den Notar von St. Pantaleon, einen Geistlichen, gegen das Verbot des Rates (wegen eines Vergehens) einzukerkern. Diesen Angriff „*wieder yrre steyde vryheit ind gesetze*“ — denn Geistliche durften nur mit Erlaubnis des Rates ergriffen werden, gleich welchen Vergehens sie sich schuldig gemacht hatten — duldeten die Bürger nicht, und sie inhaftierten Werner Overstolz nun ihrerseits. Aus dieser Haft wurde Werner aber nach wenigen Tagen schon Ende des Jahres 1423 wieder entlassen²⁸.

Im Hintergrund dieser Auseinandersetzungen zwischen dem Greve und der Stadt standen grundsätzliche Fragen der Kölner Verfassungsgeschichte. Der Greve Werner unternahm den Versuch, das Schöffenkollegium dem Aufsichtsbereich des Rates zu entziehen, während die Stadt umgekehrt, wenn sie schon nicht dem Erzbischof die Hochgerichtsbarkeit entwinden konnte, immerhin versuchte, eine gewisse Aufsicht über die Tätigkeit des Schöffenkollegiums zu erreichen. Mit dieser verfassungsrechtlichen verband sich eine soziale Frage, da sich im neuen Rat nach 1396 eine neue Führungsschicht von Familien zu etablieren begann, während es den alten Geschlechtern gelang, das Schöffenkollegium auch nach 1396 trotz der Gegenversuche des Rates als ihre Domäne zu verteidigen²⁹. Von diesem Gremium hatte der Rat also immer wieder Angriffe zu befürchten, zumindest solange, als sich die alten Geschlechter mit den 1396 geschaffenen Realitäten noch nicht abgefunden hatten.

reits am 12. November 1421 war Graf Wilhelm von Berg wieder zurückgekehrt (HUA 9775). Ein Jahr später, am 16. Okt. 1422, nahm die Stadt Köln Nikolaus Vogt von Hunolstein unter Vertrag (HUA 9927). Er mußte mit 11 „*guden reysigen mannen*“ antreten, von denen jeder einen Knecht, einen Renner und drei Pferde mitbringen mußte (HUA 9932, 9933). In diesem Fall war augenscheinlich die Lanze auf drei Männer beschränkt, die von einem „*guden*“ Mann, d. i. einem Mann aus dem Ritterstand, geführt werden sollte. Zusammen mit Nikolaus wurde auch Werner Overstolz für ein Jahr verpflichtet, drei Lanzen zu stellen (HUA 9930, 9931). Auch dieses Unternehmen endete erfolglos. Es kam zu keiner Schlacht. Vgl. Deutsche Reichstagsakten, Bd. 8, S. 244—331. Ende 1423 war Werner wieder in Köln (HUA 10022).

²⁵ HASTK, Verfassung und Verwaltung, V 101, Bl. 26 VS. Diese Äußerung tat der Greve von Airstburg, Konstantin von Lyskirchen, anlässlich einer geheimen Versammlung der Patrizier im Jahre 1414 in Koblenz. Vgl. auch Anm. 21.

²⁶ Am 10. März 1422 ist Johann Overstolz zum letzten Mal als Greve belegt. Vgl. HASTK, Briefbuch IX, Bl. 7 RS. Am 10. Dez. 1423 ist sein Sohn Werner bereits zum Vicegreven ernannt (HASTK, HUA 10022).

²⁷ HASTK, Verfassung und Verwaltung, V 101, Bl. 26 RS.

²⁸ HASTK, HUA 10026. Diese Quelle datiert vom 22. Dez. 1423. Da Werner noch am 10. Dez. 1423 als Greve tätig war (Vgl. HUA 10022), kann die Haft nicht lange gedauert haben.

²⁹ Die Tatsache, daß sich die Führungsschicht der Stadt Köln infolge der Revolution von 1396 personell verändert hat, ist anhand der Bürgermeisterfamilien nachzuweisen. Vgl. W. HERBORN, Rekonstruktion, S. 162—179. Das Schöffenkollegium wurde noch bis 1448 aus dem Kreis der alten, 1396 gestürzten Geschlechter gewählt. Vgl. HASTK, Verfassung und Verwaltung, G 282, Bl. 14 RS ff.

Werner Overstolz verließ nach seiner Entlassung aus der Haft die Stadt, und es ist ungewiß, wie lange er sich außerhalb der Stadt aufgehalten hat³⁰. Gegen Ende der zwanziger Jahre wurde er auch als Greve abgelöst³¹.

Zu Beginn der dreißiger Jahre war er an einem der größten Erbschaftsprozesse des 15. Jahrhunderts beteiligt, der um das Vermögen der Blitza Kusun geführt wurde³². Dieser sich über sechs Jahre hinziehende Prozeß hat so weite Kreise gezogen, daß er ins Ratsmemorial³³, das Protokollbuch des Rates, Eingang gefunden hat. Er wurde sogar am königlichen Hofgericht anhängig³⁴. Im Verlauf dieses Prozesses kam es wiederum zu einer Frontstellung zwischen Werner Overstolz und der Stadt. Werner ging aus diesem Prozeß zwar als Sieger hervor — die Prozeßgegner mußten 3000 Gulden (etwa 12 000 Mark) an ihn zahlen —, aber diese Summe konnte nach seiner Aussage bei weitem nicht die Aufwendungen wettmachen, die dieser langwierige Prozeß ihm verursacht hatte³⁵.

Gegen Ende der dreißiger Jahre traf Werner Overstolz wichtige Entscheidungen für seine Familie. Sie müssen vor dem Hintergrund der genealogischen Situation der Familie Overstolz in jener Zeit gesehen werden. Werners Vater Johann hat insgesamt 16 Kinder gehabt, von denen die meisten jung verstorben waren. Von seinen Söhnen war

³⁰ In einem Brief vom 7. Juni 1424 findet sich der Vermerk, daß Werner „*uyss unser stat gezoigen*“ ist. Er hatte die Stadt in diesem Brief um Verhandlungen gebeten, für die ihm am 12. Juni 1424 ein Termin gewährt wurde. HASTK, Briefbuch IX, Bl. 131 VS.

³¹ Am 7. Juni 1424 ist Werner zum letzten Mal als Greve während seiner ersten Amtsperiode erwähnt, ib. Sein Nachfolger war Gotthard vom Hirtze, der am 14. März 1429 zum ersten Mal als Greve belegt ist, HASTK, Pantaleon, U 312.

³² Die Ehe zwischen Heinrich Kusun und Blitza, einer geborenen Gir, war kinderlos geblieben: Beide waren übereingekommen, daß jeder seinen Verwandten sein Erbe hinterlassen sollte, wobei der Überlebende das Recht der Nutznießung des Vermögens des Ehegatten haben sollte, und zwar in der Weise, daß Blitza die Nutznießung am gesamten Vermögen ihres Mannes zuerkannt wurde, während Heinrich lediglich 3/4 des Vermögens seiner Gattin zur Nutznießung haben sollte. Vgl. HASTK, Testamente, K 1014; B. KUSKE, Quellen III, S. 133 f. Während Heinrich klare Entscheidungen über sein Vermögen traf (ib.), führten die von Blitza teilweise sehr ungenau festgelegten Bestimmungen zu Erbauseinandersetzungen. Vgl. die Bemerkung im Overstolzenbuch: „... und dan van an erven van buyssen der alder myren ind buyssen der stat gelegen dar vrawwen Bliitzen testament nyet en reickede ...“ (Overstolzenbuch, Bl. 18 b).

³³ HASTK, Verfassung und Verwaltung, C 27, Bl. 154 RS f. Auf die Einzelheiten des Prozesses soll hier nicht eingegangen werden.

³⁴ Vgl. die Bemerkung im Overstolzenbuch: „... und nae der veeden ouch partien vur dat rüch geladen hadde.“ (Bl. 18 b).

³⁵ Zu der Fehde mit der Stadt vgl.: „... waint ich Wernher mit der stat umb der saichen willen waill in dat dirde jair in veeden stoynde“ (Overstolzenbuch, Bl. 18 b). Ferner die Scheidung zwischen der Stadt und den Overstolzen im Jahr 1433, HASTK, HUA 10969, 10969 a und die Zustimmung der Gattin Werners zu dieser Scheidung vom folgenden Jahr, HUA 11003. Die Fehde zwischen den Overstolzen und ihren Prozeßgegnern zog sich noch bis Anfang des Jahres 1437 hin. Vgl. den Brief vom 28. Febr. 1437, der über die Verhandlungen von 1434 bis 1437 Auskunft gibt (HASTK, Briefeingänge, Dat. St., Nr. 1801). Am 13. Aug. 1437 gab Werner Overstolz im Auftrag seines Vaters der Stadt den Bescheid, daß die Klauseln seines früheren Sühnebriefes wegfielen, da eine gänzliche Scheidung zwischen den Parteien stattgefunden habe (HUA 11279). Zum Ausgang des Prozesses und den durch ihn verursachten Kosten sagt Werner: „Soe geyngen wir vur eyne moetsone mit der stat an die mir Wernher 800 gulden zer soenen gaven und nae mit den parthien. Alsoe dat mir van Rüchmoiden wart 2000 gulden und van Everhart Hardefuyt yre moeder broeder mime neven vurgenant vrawwen Bliitzen truhande 1000 Gulden und van den vanne Hirtze 200 gulden und dan van an erven van buyssen der alder myren ind buyssen der stat gelegen ... as guet us dusent gulden off dae bii dat mir doch wenich halff want mich die veede und dat hoiff gerüchte und maniche geleide daghe soe vur und nae bis yn dat seerde jair gehevt mit dem ich mime seligen vader gaff me stoynde dan mir wart ...“ HASTK, Overstolzenbuch, Bl. 18 b f.

nur Werner verheiratet³⁶. Bei den drei aus der zweiten Ehe seines Vaters hervorgegangenen Söhnen nahm Werner zwar nach dem Tod seines Vaters die Vaterstellung ein, aber sie wurden von der Familie augenscheinlich nicht als vollwertige Mitglieder des Hauses Overstolz in der Rheingasse anerkannt³⁷. Die genealogische Basis der Overstolzen in der Rheingasse war infolgedessen trotz des großen Kinderreichtums sehr schmal.

Werner selbst hatte aus seiner Ehe mit Elisabeth Roitstock sechs Kinder, von denen drei im jugendlichen Alter verstarben³⁸. Augenscheinlich hatte Werner geplant, sein gesamtes Vermögen auf seinen jüngsten Sohn Wynant übergehen zu lassen. Für diese Annahme sprechen die vermögensrechtlichen Übereinkommen, die Werner seit 1438 traf. Zunächst verzichteten seine beiden ältesten Söhne, die er zu Deutschordensrittern bestimmt hatte, auf allen Mobilien- und Immobilienbesitz in- und außerhalb der Stadt Köln³⁹. Außerdem übertrug er 1442 seinen vom Kloster Brauweiler zu Lehen erhaltenen Hof Dansweiler auf Wynant⁴⁰. Die genealogische Basis dieser Familie wurde durch die Übertritte in den geistlichen Stand weiterhin eingengt, und die Linie ruhte seit 1438 nur noch auf dem damals etwa ein Jahr alten Wynant.

Werner Overstolz hat nach den Auseinandersetzungen der dreißiger Jahre sein Verhältnis zur Stadt Köln normalisiert. Er wurde zu Beginn der vierziger Jahre zum zweiten Mal Greve des Hohen Gerichts, und als Greve erlebte er auch den Besuch König Friedrichs im Jahre 1442, über den er einen Bericht verfaßt hat, der ihn als ausgezeichneten Kenner des Zeremoniells beim Königsbesuch ausweist⁴¹. Um etwa die

³⁶ Namentlich bekannt sind lediglich die Söhne Werner, Johann und Heidenrich und zwei Schwestern, die im geistlichen Stande lebten. Die Schwestern und Brüder waren alle zur Zeit der Anlage des Overstolzenbuches bereits verstorben. Vgl. Overstolzenbuch, Bl. 9 a; ferner W. BAUMEISTER, Patriziat, Bl. 147 VS.

³⁷ Nach dem Tod seiner ersten Frau hatte der Ritter Johann Overstolz eine Greta Haissart aus Aachen geheiratet (Overstolzenbuch, Bl. 9 b, 17 a). Von den drei Kindern aus dieser Ehe gab Werner „eynen yn dat cloister zo der Lynden gelegen in Polen en up (myne) cost Got (geve), dat hie eyn eirber preister werde . . .“ (ib., Bl. 9 b). Der zweite wurde zu dem Pastor von Klein-St. Martin „zer schoilen geschickt“ und der dritte blieb bei seiner Mutter, ib., Bl. 17 a. Overstolz schreibt zwar, daß Greta Haissart, seine Stiefmutter, die „elige dochter . . . eyns eirberen mans Thys Haissart“ gewesen ist, aber aus dem Tenor seiner Schilderungen geht m. E. hervor, daß er selbst nicht mit der Heirat einverstanden war. Bei den Vermögensregelungen werden auch seine Stiefbrüder nicht genannt. Zu Kloster Lond (Linden) in Polen vgl. M. PERLBACH, Die Cisterzienser-Abtei Lond im stadtkölnischen Archiv, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 2, 1883, S. 71—118. Das im 11. Jahrhundert gegründete Kloster Lond nahm bis ins 15. Jahrhundert nur deutsche Bürger auf.

³⁸ Von den fünf Söhnen und der Tochter überlebten lediglich Werner, Johann und Wygant (Overstolzenbuch, Bl. 16 a).

³⁹ HASTK, HUA 11329 a.

⁴⁰ F. FAHNE, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden, 2 Bde., Köln u. Bonn 1848 u. 1853, Bd. 1, S. 319.

⁴¹ Werner sagt in seinen Aufzeichnungen, daß ihn der Erzbischof, der Rat und die Schöffen des Hochgerichts bestimmt hätten, „. . . dat ich mich des graiffschafftz amptz zome zweyden maille an nam und alsoe lange behielte, bys Elysbeth myn selige huysfrauwe vurf. aifflich wart . . .“ (Overstolzenbuch, Bl. 19 a). Gotthard vom Hirtze, der Werner gegen Ende der zwanziger Jahre im Grevenamt abgelöst hatte (vgl. Anm. 31), ist am 8. Okt. 1438 zum letzten Mal als Greve nachgewiesen (vgl. HASTK, Briefbuch XIV, Bl. 206 RS). Am 14. Januar 1441 wurde Eberhard Hardevust vom Erzbischof zum Vizegreven ernannt (J. J. MERLO, Urkunden, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 19, 1868, S. 319). Es ist ungewiß, ob Eberhard die Wahl angenommen hat. Wenn er sie angenommen hat, ist er nur kurze Zeit im Amt gewesen und bald von Werner Overstolz abgelöst worden. 1442 beim Besuch König Friedrichs III. in Köln amtierte Werner Overstolz als Greve. Sein Bericht darüber ist gedruckt. Vgl. „Aufenthalt König Friedrich III in Cöln 1442“ in: Chroniken

gleiche Zeit erlitt er durch den Tod seiner Frau einen schweren Schicksalsschlag, der gewiß auch den Entschluß in ihm hat reifen lassen, dem Deutschen Orden beizutreten. Über die Motive seines Beitritts schreibt er: „*dar nac* (sc. nach dem Tod seiner Frau) *soe waren alle myn gedancken wysser der valscher boisser werelt und daichte, wie ich ouch zo dem duyrtzen orden gekomen moichte, ind alsoe leis ich mich ouch in den orden cleiden in den jayren uns heren . . .* (1. April 1443) *und ich behielte noch Wygant den unmündighen soen, die doe alt was umb triint 5 jair in der werelde van Elysabetten und mir geschaffen.*“⁴² Der Übertritt in den Deutschen Orden dürfte nach dieser Aussage im wesentlichen religiöse Motive gehabt haben. Er brachte allerdings auch Schwierigkeiten mit sich, da er zunächst den Verzicht auf das Greven- und Schöffenamnt voraussetzte. Gegen den Willen des Erzbischofs gab Werner diese Ämter auf⁴³. Dann bemühte er sich, besondere Eintrittsbedingungen auszuhandeln, die ihm vor allem eine freiere Lebensgestaltung erlauben und besitzrechtliche Privilegien garantieren sollten⁴⁴. Werner vermochte diese Wünsche durchzusetzen, weil sein Übertritt in den Deutschen Orden zu einem günstigen Zeitpunkt stattfand. Er wurde nämlich während eines Prozesses vollzogen, der vor ihm als Greven zwischen der Stadt und einem inhaftierten Bürger, Hans David aus Liebenstadt, einerseits und dem Deutschen Orden andererseits geführt wurde⁴⁵. In Werners Petition um die Aufnahme in den Deutschen Orden fehlt daher auch nicht der Hinweis, daß sich der Hauptbrief des Hans David in seinen Händen befinde⁴⁶. Sogar nach seinem Übertritt in den Deutschen Orden blieb er in diesem Prozeß tätig, und er vertrat die Belange des Ordens auf Tagungen in Baden und Nürnberg⁴⁷.

Trotz seiner Verdienste hat Werner Overstolz innerhalb des Deutschen Ordens nie ein höheres Amt bekleidet, was möglicherweise mit seiner privilegierten Stellung zusammenhängt. Gegen Ende seines Lebens lief er sogar noch Gefahr, aus Köln in eine andere Kommende versetzt zu werden, doch ehe diese Versetzung ausgesprochen werden konnte, starb er 1451 in Köln⁴⁸. Zwei Jahre später folgte ihm sein Sohn Wynant, knapp fünfzehnjährig, ins Grab⁴⁹. Mit ihm starb das Geschlecht der Overstolzen in der Rheingasse in diesem Zweig aus, denn das einzige überlebende Mitglied der Familie, Werners gleichnamiger Sohn, war Ordensmitglied, wie oben bereits erwähnt. Dieser Overstolz wurde 1464 zum Komtur der Deutschordensballei Koblenz ernannt, aber nach Streitigkeiten mit dem Mechelner Komtur, Heinrich von Ursel, 1470 abge-

der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 12, Leipzig 1875, S. 364—368; S. 366 der Hinweis, daß Werner Greve war.

⁴² Overstolzenbuch, Bl. 15 a.

⁴³ Zu den Schwierigkeiten mit dem Erzbischof vgl. E. JOACHIM—W. HUBATSCH, *Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525*, Bd. I 1 + 2, II, Göttingen 1948—1950, hier Bd. I 1, Nr. 9237.

⁴⁴ Vgl. ib., Nr. 8299, 8308; ferner H. LIMBURG, *Deutschordensmitglieder aus dem Hause Overstolz im Mittelalter*, in: *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde* 23, 1967, Heft 3, Sp. 143—150, S. 147, Anm. 32. Am 10. Okt. 1443 wurden die Aufnahmebedingungen Werners akzeptiert.

⁴⁵ Zu diesem Prozeß vgl. E. JOACHIM—W. HUBATSCH, *Regesta* I 1, S. 512—602, speziell Nr. 8206, 8227, 8293, 8401; *Regesta* II, S. 292—305 passim; *Deutsche Reichstagsakten*, Bd. 17, Göttingen 1963, S. 198, 222, 258, 314, 428, 675. Einzelheiten über den Prozeßverlauf können hier nicht mitgeteilt werden. Vgl. ferner H. LIMBURG, *Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 8)*, Bad Godesberg 1969, S. 66 ff.; DERS., *Dietrich von Moers und der Deutsche Orden*, in: *JbKölnGV* 42, 1968, S. 176—188, bes. S. 182 ff.

⁴⁶ E. JOACHIM—W. HUBATSCH, *Regesta* I 1, Nr. 8299 (14. Aug. 1443).

⁴⁷ *Ib.*, Nr. 8399, 8401, 8433.

⁴⁸ H. LIMBURG, *Deutschordensmitglieder*, Sp. 147; DERS., *Hochmeister*, S. 69.

⁴⁹ *HAScK*, *Schreibsbuch* 320, Bl. 168 RS.

löst⁵⁰. Seinen Lebensabend verbrachte der letzte Overstolz in der kleinen Kommende Judenroide, wo er 1493 im Alter von 77 Jahren verschied⁵¹.

Mit den Overstolzen in der Rheingasse starb der Name Overstolz in Köln aus. Zwar existierte noch eine Seitenlinie der Overstolzen, deren Mitglieder sich Steultzgin nannten und sowohl im Rat als auch im Schöffenkollegium vertreten waren, aber diese Familie leitet sich von einem Nebenzweig der Overstolzen in der Drankgasse ab, die vor der Revolution von 1396 nicht zu den politisch führenden Zweigen der Familie gezählt hatten⁵².

Ganz anders verlief die Geschichte der Familie Sloesgin. Johann oder Jan Sloesgin, wie er sich in der niederländischen Form nannte, war der erste in den Quellen nachweisbare Vertreter dieser Familie. Aus den ersten Jahrzehnten seines Lebens sind nur zwei Daten bekannt, nämlich sein Geburtsdatum (9. April 1389)⁵³ und das Datum seiner Aufnahme in die Kölner Bürgerschaft, die wahrscheinlich sofort, sicher aber nicht sehr lange nach seiner Übersiedlung von Nimwegen nach Köln erfolgt ist⁵⁴.

Als Gaffel wählte er die Gaffel Windeck, die Korporation der Englandfahrer⁵⁵. Allein die Mitgliedschaft in dieser Gaffel zeigt an, daß es sich bei diesem Nimwegener nicht um einen armen Bürger gehandelt haben kann, und die Tatsache, daß er die hohe Summe von 12 Gulden für die sofortige Aufnahme in die Bürgerschaft zu zahlen gewillt war⁵⁶, bestätigt diese Vermutung, wenn auch Johanns Reichtum sicher auch später nicht an den der Overstolzen aus der Rheingasse heranreichte. Nach seinem Übertritt in die Kölner Bürgerschaft wohnte er zunächst im Haus *in dem middelsten Beyrkelin* auf dem Altenmarkt⁵⁷. 1417 mietete er dann für zehn Jahre das Haus *tzo der Meerkatsen* zu einem jährlichen Zins von 42 Gulden⁵⁸, und nach Ablauf dieses Mietvertrages war er imstande, in das 1426 für 700 oberländische Gulden erworbene Haus *tzo Krul* umzuziehen⁵⁹, das er in den kommenden Jahren für fast die gleiche

⁵⁰ E. JOACHIM—W. HUBATSCH, Regesta I 2, Nr. 15871; H. LIMBURG, Deutschordensmitglieder, S. 148; DERS., Hochmeister, S. 109—126.

⁵¹ Werner ist zwischen Juni 1493 und dem 23. Aug. 1493 verstorben (H. LIMBURG, Sp. 148, Anm. 43).

⁵² Die Identifizierung der späteren Ratsfamilie Steultzgin (Stoultz) mit der Familie Overstolz in der Drankgasse ist gesichert. In dem Verzeichnis der Münzerhausgenossen von 1479 ff. heißt es: „*Johan Stultz Johans des alden in der Dranckgassen son*“, HASTK, Handel, Nr. 983, Bl. 4 RS.

⁵³ Hausbuch Sloesgin, Bl. 1 VS.

⁵⁴ Vgl. R. KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. 75; HASTK, Verfassung und Verwaltung C 655, Bl. 33 RS. Aus der Tatsache, daß Sloesgin 6 statt 12 Gulden Aufnahmegebühr gezahlt hat, läßt sich schließen, daß er weniger als drei Jahre in Köln ansässig gewesen ist, ehe er das Bürgerrecht erwarb. Vgl. zur Bürgerrechtsverleihung W. STEIN, Akten I, Nr. 20, § 3. Nach eigenen Angaben ist Sloesgin 1415 nach Köln eingewandert (Bl. 1 VS.), und er wird unmittelbar danach das Bürgerrecht erworben haben.

⁵⁵ HASTK, Zunftakten 2, Bl. 4 VS.

⁵⁶ Vgl. Anm. 54.

⁵⁷ Hausbuch Sloesgin, Bl. 1 VS. Das Haus „*in dem middelsten Beyrkelin*“ liegt am Altenmarkt. 1430 heißt es von diesem Haus, daß es nun drei Häuser unter drei Dächern seien. Von hier aus wird auch der Terminus „*middelste*“ klar. Vgl. H. KEUSSEN, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, 2 Bde., Bonn 1910, Bd. 1, S. 96, a 24—26.

⁵⁸ Das Original des Mietvertrages befindet sich im HASTK, HUA 8776 a; vgl. auch H. KEUSSEN, Topographie I, S. 96, a 16. Eine Kopie des Mietvertrages gibt Sloesgin auf dem ersten der drei ersten unfoliierten Blätter seines Hausbuchs.

⁵⁹ Das Haus „*tzo(me) Krul*“ liegt im Seidenmachergäßchen. Vgl. H. KEUSSEN, Topographie I, S. 74, a 3. Es gehört zur Pfarrei Klein-St. Martin. Zum Verkaufspreis des Hauses vgl. Hausbuch Sloesgin, Bl. 11 RS: „*inde kosten mych 700 overlens gulden . . .*“.

Summe umbauen und renovieren ließ⁶⁰. Diese Zahlen lassen erkennen, daß Sloesgin zu Wohlstand gekommen war. Immerhin konnte er ein Haus in Marktnähe sein Eigen nennen. Johanns Reichtum wird auch dadurch dokumentiert, daß er etwa um 1425 Mitglied der Münzerhausgenossenschaft wurde⁶¹. 1428, 1430 und 1431 ließ er der Stadt Köln jeweils 100 oberländische Gulden⁶². In den folgenden Jahren legte er seinen Gewinn in Ackerland an. Am 8. Mai 1437 war er bereits in der Lage, Johann von Straelen für 300 Gulden (d. s. 1200 kölnische Mark) rund 25 Morgen Ackerland abzukaufen⁶³.

Der wirtschaftliche Aufstieg des Johann Sloesgin hat sich rasch und kontinuierlich vollzogen. Nach seiner Übersiedlung nach Köln wohnte er zuerst zehn Jahre lang in einem Mietshaus, erwarb dann ein eigenes Haus, das er nach seinen Plänen für eine enorme Summe Geldes umgestaltete, und schließlich konnte er noch vor dem Eigelstein ländlichen Besitz ankaufen.

Ein Jahr nach seiner Einwanderung nach Köln heiratete Johann Sloesgin eine Frau namens Beelgin, deren Herkunft nicht näher bekannt ist⁶⁴. Aus dieser Ehe gingen zwölf Kinder hervor, von denen aber neun unverheiratet starben, z. T. noch im Kindesalter⁶⁵. Den Kölner Stamm führten Johanns gleichnamiger Sohn und sein Bruder Andreas fort. Johann war mit Guitgin Mailbode verheiratet. Diese Ehe war mit vierzehn Kindern gesegnet, von denen 1478 nur noch acht lebten, und zwar alle im weltlichen Stand⁶⁶. Andreas Sloesgin heiratete eine Fijgin. Ihre Kinderzahl läßt sich nicht feststellen.

Bereits Johann Sloesgin d. A. muß intensive Verbindungen zu den Niederlanden und zur Frankfurter Messe unterhalten haben, wie aus der Tatsache abzulesen ist, daß er die Zolltarife in Gheervliet und Antwerpen und das Frankfurter Hausgeld in seinem Hausbuch aufgezeichnet hat. Erst unter seinen beiden Söhnen wird jedoch das ganze Ausmaß der Handelsbeziehungen faßbar. Sie hatten zusammen eine Handelsgesellschaft gegründet. Der aktivere von beiden scheint Andreas gewesen zu sein. Er ist im Englandhandel wiederholt als Tuchhändler belegt⁶⁷ und verfügte über weit verbreitete Beziehungen in den oberdeutschen und thüringischen Raum. Oberdeutsche Handelsbeziehungen sind mit Kaufleuten in Frankfurt, Mainz, Freiburg im Breisgau, Straßburg, Basel, Mühlhausen in Thüringen und Langensalza nachzuweisen⁶⁸. Nicht so genau sind wir über die Handelsbeziehungen seines Bruders Johann unterrichtet, von dem wir jedoch wissen, daß er mit den Niederlanden und mit England, wo sein Sohn Hermann als Faktor tätig war, Handelsgeschäfte betrieben hat⁶⁹. Im „Verzeichnis

⁶⁰ Hausbuch Sloesgin, Bl. 11 RS. Johann verbaute im Einzelnen 500 Gulden, ehe er im Juli 1427 einzog. Im August 1430 ließ er für 40 oberländische Gulden „den wasser putz“ machen, ferner für denselben Preis „dat sacker stoifgin“ und für 28 oberl. Gulden „den Dracheveltser stein wech omb den putz“. Vgl. ferner B. Kuske, Quellen III, S. 328.

⁶¹ HASTK, Handel, Nr. 983, Bl. 1 RS, 2 VS, 3 VS, 4 VS. Der Eintritt Johanns in die Münzerhausgenossenschaft datiert von etwa 1425.

⁶² R. KNIPPING, Stadtrechnungen I, S. 101, 103, 106.

⁶³ Hausbuch Sloesgin, Bl. 12 VS f.

⁶⁴ Ib., Bl. 1 VS.

⁶⁵ Ib., Bl. 1 VS ff.

⁶⁶ Vgl. B. Kuske, Quellen III, S. 329 f.

⁶⁷ Vgl. Id., Quellen II, Nr. 262, 265, 451, 544, 577, 834, passim.

⁶⁸ Vgl. F. IRISGLER, Köln, die Frankfurter Messen und die Handelsbeziehungen mit Oberdeutschland im 15. Jahrhundert, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60, 1971, S. 341—429, besonders S. 363.

⁶⁹ Vgl. B. Kuske, Quellen I, Nr. 1238, 1245, II, Nr. 568, 834. Über die Handelstätigkeit Hermanns vgl. ib. II, Nr. 451, 462, S. 226, Anm. 1, Nr. 1107, 1459; Quellen III, S. 68, 106, 122, 132 f., 137 f., 139, 141.

über die Wage von den Drugewaren. 1468—81⁷⁰ ist Johann mit 28 Stück, 6 Fardeln, 382 Pfund Reis und 2 Faß verzeichnet und seine Gattin Gutgijn mit 16 Stück und 12 1/2 Fardeln⁷⁰. Außerdem hatte Johann in Münster eine Art Zweigniederlassung seiner Gesellschaft, was daraus erschlossen werden kann, daß er am Markt im St. Lambertus-Kirchspiel ein Haus besaß⁷¹. Noch deutlicher tritt die Wirtschaftskraft dieses Mannes in Testament seiner Witwe zutage. Es stellt fest, daß eine ihrer Töchter zur Vermählung bereits 700 oberländische rheinische Gulden sowie als Morgengabe 8 Mark 12 Lot *gewort silvers* erhalten hat, und es bestimmt, daß alle sechs Geschwister die gleichen Zuwendungen bekommen sollten⁷². Untersuchungen zur weiteren Geschichte der Familie Sloesgin sollen hier nicht angestellt werden. Es sei lediglich noch erwähnt, daß in der folgenden Generation die Handelsbeziehungen noch weiter ausgedehnt wurden. Ein Sohn Johann Sloesgins d. J. namens Michael ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Venedig nachgewiesen⁷³. Sein Bruder Hermann und auch dessen Sohn Severin hielten sich als Faktoren in England auf, wo Severin auch verstarb⁷⁴. Ihr Bruder Johann hat sich währenddessen in Köln vor allem auf den Großhandel mit Gewürzen spezialisiert. Nach dem Wiegeregister der Eisen- und Krautwaage von 1491—1495 hatte Johann während dieser Zeit einen Umsatz von 1120 1/2 Pfund Pfeffer, 1219 1/2 Pfund Ingwer und 573 Pfund Kümmel. Außerdem setzte er 1856 Pfund Wolle und 229 1/2 Pfund Saflor um. Rechnet man den umgesetzten Pfeffer und Ingwer in Zentner um, so ergibt sich, daß Johann die ansehnliche Menge von 10 1/2 Zentnern Pfeffer und 11 1/2 Zentnern Ingwer verkauft hat⁷⁵. Damit gehörte Sloesgin zu den bedeutendsten Gewürzhändlern Kölns, was auch darin seine Bestätigung findet, daß etwa 6 % des Kümmelhandels und 5,5 % des Ingwerhandels in seiner Hand lagen⁷⁶.

Diese Beispiele mögen genügen, um den außerordentlichen wirtschaftlichen Aufstieg der Familie Sloesgin im 15. Jahrhundert zu dokumentieren, der durchaus neben den politischen Aufstieg der Overstolzen im 13. Jahrhundert gestellt werden kann. Auch die Sloesgins gewannen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allmählich politisches Gewicht. 1460 gelangte mit Andreas Sloesgin zum ersten Mal ein Mitglied dieser Familie in den Rat, und nur sein früher Tod im Alter von knapp 47 Jahren verhinderte eine größere Karriere⁷⁷. Eine Generation später, im Jahre 1511, wurde dann mit seinem Neffen Johann zum zweiten Mal ein Angehöriger der Familie in den Rat gewählt. Er schied jedoch 1520 aus diesem Gremium wieder aus, weil er zum Schöffen

⁷⁰ Vgl. *Id.*, Quellen III, S. 68.

⁷¹ Vgl. *Id.*, S. 187. Dieses Haus wurde 1487 veräußert.

⁷² *HASTK*, Testamente, S. 321. Im Regest publiziert bei: B. KUSKE, Quellen III, Nr. 231, S. 325 ff.

⁷³ B. KUSKE, Quellen II, Nr. 1055, III, S. 327.

⁷⁴ *Id.*, Quellen III, Nr. 250, S. 342, 344.

⁷⁵ *Id.*, S. 101, 107, 109, 129 f. Das kölnische Pfund hatte 467,7 Gramm. Vgl. T. GEERING, Kölns Colonialwaarenhandel vor 400 Jahren, in: *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* 11, 1887, S. 41—65, S. 43.

⁷⁶ Der Gewürzhandel wurde von einer kleinen Zahl von Importeuren beherrscht. Vgl. T. GEERING, *Colonialwaarenhandel*, S. 60 f. Insgesamt wurden vom 1. Aug. 1491 bis 31. Dez. 1495 47 769 1/2 Pfund Pfeffer, 9 161 Pfund Kümmel und 21 839 1/2 Pfund Ingwer an den Kraut- und Eisenwaagen umgesetzt (*ib.*, S. 43).

⁷⁷ Andreas Sloesgin ist jeweils zu Weihnachten 1466 und 1470 in den Rat gewählt worden. *HASTK*, *Verfassung und Verwaltung*, C 5 Bl. 55 RS, 63 RS. In der Ratsliste von 1470 ist von späterer Hand die Bemerkung hinzugefügt: „*Iste bonus Andreas decessit in vigilia sancti Andree anno 1473; et si vixisset usque ad diem Barbarae tunc proxime sequentem, tunc fuisset quadraginta septem annorum et die obitus sui venit Fridericus imperator dux Austriae etc. Coloniam.*“ Andreas starb also am 29. November 1473.

angewaldigt wurde⁷⁸. So hatten die Sloesgins in gleicher Weise wie die alte Familie der Overstolzen in alle politischen Ämter der Stadt Eingang gefunden.

Damit ist der jeweilige historische Rahmen abgesteckt, in dem sich die Verfasser der beiden Hausbücher, Werner Overstolz und Johann Sloesgin d. A., bewegt haben. Werner Overstolz war der letzte Repräsentant des bedeutendsten Kölner Geschlechtes im Mittelalter. Es hatte aber zu der Zeit, als Werner lebte und sein Buch niederschrieb, den Zenit bereits überschritten. Dagegen begann mit Johann Sloesgin der Aufstieg einer jungen Familie, die zwar in den veränderten politischen Verhältnissen des 15. Jahrhunderts nicht die Größe der alten Overstolzen erreichen konnte, die aber immerhin in Rat und Schöffenkollegium vertreten war und sich unter den Handelsfamilien ihrer Zeit eine führende Stellung zu sichern verstand.

Die Overstolzen sind der Prototyp der mittelalterlichen Patrizierfamilie schlechthin, die das stadtkölnische Leben aktiv mitgestaltet hat. Ihre Geschichte ist auf weiten Strecken nicht von der Stadtgeschichte zu trennen. An allen politischen Brennpunkten taucht ihr Name auf. Die überragende Stellung in Richerzeche, Rat und Schöffenkollegium haben die Overstolzen in erbitterter Fehde gegen ihre Standesgenossen mit Blut erkaufte. Für die städtische Freiheit standen sie — damals auf der Höhe ihrer Macht — auf dem Schlachtfeld von Worringen⁷⁹.

In die Auseinandersetzungen des 14. Jahrhunderts zwischen den drei führenden städtischen Gremien waren sie aufgrund ihrer Beteiligung in allen drei Körperschaften schicksalhaft verstrickt. Auf der einen Seite waren sie Kaufleute, von deren Reichtum Gotfrid Hagen prahlerisch behaupten konnte, daß man dafür ein Königreich kaufen könne⁸⁰, und auf der anderen Seite lebten sie im Stil landadeliger Ritter, schritten in kriegerischer Rüstung durch die Stadt und regierten mit ihren Standesgenossen das Stadtvolk, wie der Adel das Landvolk zu regieren pflegte⁸¹. Dieser einer anderen ständischen Schicht entlehnte Lebens- und Führungsstil brachte die Geschlechter im 14. Jahrhundert in Konflikt mit anderen städtischen Gesellschaftsschichten, vor allem mit den immer mächtiger werdenden Kaufleuten, die sich in Korporationen zusammengefunden hatten, den sogenannten Gaffeln, welche nach der Weberschlacht den weiten Rat beherrschten⁸². Der Sturz der Geschlechterherrschaft brachte 1396 die Schicht der Kaufleute an die Regierung, zwar nicht ausschließlich, aber immerhin in bevorzugtem

⁷⁸ Johann Sloesgin wurde jeweils zum Johannistermin 1511 und 1520 in den Rat gewählt, ib., Bll. 158 RS, 193 VS. In der Ratsliste von 1520 findet sich hinter dem Namen Sloesgins von späterer Hand die Notiz: „Iste est electus in scabinum et propterea Gafflia elegit Tilmannum Wyenhoven in locum eius.“ Der erste Beleg für Sloesgin als Schöffe stammt vom 10. Jan. 1522 (HASTK, HUA 16136).

⁷⁹ Der Vogt Matthias Overstolz fiel am 15. Oktober 1268 im Kampf gegen die Weisen an der Ulrepforte. Sein Sohn Gerhard starb auf dem Schlachtfeld von Worringen am 5. Juni 1288. Vgl. F. LAU, Patriziat, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 24, 1893, S. 74.

⁸⁰ F. STEINBACH, Zur Sozialgeschichte von Köln im Mittelalter, in: Spiegel der Geschichte, Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964, hrsgg. von K. REPGEN und S. SKALWERT, Münster 1964, S. 171—197, besonders S. 186.

⁸¹ Ib., S. 182.

⁸² Die ältesten Gaffeln, die bereits zur Zeit der Weberherrschaft existierten, sind die Gaffeln Eisenmarkt, Himmelreich und Windedt (d. s. die Kaufleute auf dem Altenmarkt). Vgl. Die weverslaicht, in: Chroniken der deutschen Städte ..., Bd. 12, S. 254 f., v 419, 423, 425; F. LAU, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung bis zum Jahre 1396, Bonn 1898, S. 373 f., 215 f. Diese Gaffeln, besonders aber Eisenmarkt, waren nach der Weberherrschaft immer stärker in den weiten Rat eingedrungen. Zum Überwiegen des kaufmännischen Elements im weiten Rat vgl. W. STEIN, Zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefs vom 14. September 1396, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 12, 1893, 162—202, 268—302, besonders S. 200 ff.

Maße⁸³. Die Unfähigkeit der Geschlechter, eine Restauration durchzusetzen, zeigt wiederum an, daß sich die Art, wie die Geschlechter lebten und regierten, überlebt hatte.

Die neu gewonnene Basis der Stadtverfassung, der Verbundbrief, war zwar noch keine demokratische Verfassung in unserem Sinne, aber nach ihm wurde die Regierung von einer breiteren Bevölkerungsschicht getragen als zur Zeit der Geschlechterherrschaft, und diese Tatsache entsprach auch mehr den damaligen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen⁸⁴. Dieser neuen Schicht gehörten die Sloesgins an. Genauer gesagt, wuchsen sie erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts in diese Kreise hinein. Die Overstolzen von der Rheingasse vollzogen den Umbruch nicht mit, und je mehr sich die neuen Machthaber durchzusetzen begannen, desto weiter mußten sie sich gerade ihrer Mentalität wegen der Stadt entfremden. Werners Eintritt in den Deutschen Orden mag zwar vor allem religiöse Motive gehabt haben, wahrscheinlich schwang aber im Unterbewußtsein auch das Gefühl mit, daß die Geschichte und die Bedeutung seines Standes in Köln zu Ende gegangen waren. Der Übertritt bedeutete den endgültigen Verzicht auf die Teilnahme am politischen Leben in der Stadt. Er kam praktisch dem Übergang in den Landadel gleich, den — um einen Parallellfall zu nennen — die Overstolzen von Efferen bereits unmittelbar nach der Revolution von 1396 vollzogen hatten⁸⁵.

Johann Sloesgins Aufzeichnungen sind kurz und sachlich. Er hat zunächst seine und seiner Familie wichtigste Lebensdaten (Geburt, Ehe, Taufpaten, Schulbesuch, Lehre, Todesdaten) verzeichnet und sie im Verlauf der Zeit immer wieder ergänzt bzw. getilgt. Dann notierte er die Höhe der Zölle zu Gheervliet und Antwerpen und des Hausgeldes zu Frankfurt. Als nächstes folgt eine Seite mit medizinischen Hausmitteln, dann kommen die Aufzeichnungen über den Hausbesitz und den Umbau, und den Abschluß bilden Notizen über den Erwerb der Liegenschaften vor dem Eigelstein. Dem Ganzen hat er eine Inhaltsübersicht vorangestellt⁸⁶. Noch vor dieser Übersicht hat er eine Abschrift des Mietvertrages über das Haus *Meerkatze* eingefügt.

Man erkennt in dem gesamten Hausbuch die nüchterne Hand des Kaufmanns wieder, der nur lebens- und berufsbezogene Tatsachen archiviert hat, nämlich familiäre Daten, Zölle, Arzneien und Grundbesitz.

⁸³ Vgl. W. HERBORN, Zur Rekonstruktion, S. 162—179.

⁸⁴ Der Rat nach 1396 setzte sich aus Vertretern der 22 Gaffeln, die 36 Ratsherren in den Rat entsandten, und aus dem Gebrech, das von den 36 bereits gewählten Gaffelvertretern aus beliebigen Gaffeln gewählt wurde, zusammen. Vgl. W. STEIN, Akten I, Nr. 52. Wenn dieser Modus auch nicht unbedingt demokratisch im heutigen Sinne zu nennen ist, weil, um nur ein Kriterium zu nennen, die kleineren, aber volkreicheren Gaffeln im Rat unterrepräsentiert waren, so war er immerhin demokratischer als das Verfahren vor 1396, das die Ratswahl durch 15 Geschlechterverbände vorsah. Am Rat nach 1396 waren die Kaufleute in starkem Maße beteiligt, während sie vor 1396 allenfalls in den weiteßen Rat hatten gelangen können.

⁸⁵ F. WILLEMS, Stolberger Burgherren, S. 66—78; J. B. DORNBUSCH, Die Zievericher Burgen, in: AHVN 31, 1877, S. 26—32, hier S. 28, hat den Erbteilungsvertrag der Overstolzen von Efferen in Regestform publiziert. Aus dieser Quelle geht hervor, daß die männliche Linie in Köln keinen Besitz mehr erhielt, sondern nur noch auf dem Lande. Damit war der Übertritt der Overstolzen von Efferen in den Landadel endgültig vollzogen.

⁸⁶ Die Inhaltsübersicht steht auf einem der unfoliierten Blätter. Sie lautet:

<i>Jan Slosgin inde Beelgin myn wijf inde onser kynder alder</i>	I
<i>den tol tot Gheervlyet</i>	III
<i>den tol tot Antwerpen</i>	VI
<i>dat huysgelt tot Vranken voirt</i>	VII
<i>aertsedy</i>	VIII
<i>ons erf</i>	XII

Die Angabe der Folien ist von Sloesgin vorgenommen worden.

Einen ganz anderen Charakter offenbaren die Aufzeichnungen des Werner Overstolz, die mit 31 Blättern etwa dreimal so umfangreich sind wie die Sloesgins. Etwa die Hälfte des Overstolzenbuches besteht aus Kopien von Besitzurkunden und Akten über das Patronat am St. Johann-Baptist-Altar im Kloster Sion. Ein Drittel der Blätter gibt Nachrichten über die Ahnen und andere Verwandte wieder. In diese Mitteilungen sind Angaben über den Familienbesitz eingestreut. Der Rest behandelt die „Verwandlung“ des Wappenschildes und enthält eine Abhandlung über den römischen Ursprung der Kölner Geschlechter⁸⁷.

Für unsere Fragestellung ist die erste Hälfte mit den Besitz- und Stiftungsurkunden weniger interessant. Anders als bei Johann Sloesgin ist Werners Aufstellung punktuell und unsystematisch, und sie vermittelt kein Bild von dem wirklichen Besitz dieses Patriziers. Wesentlich bedeutsamer für die Charakteristik Werners und für die Welt, in der er gelebt hat, sind die übrigen Angaben familiengeschichtlicher Art.

Den Stammbaum seiner Familie und die Geschichte der Patrizierfamilien überhaupt will Werner Overstolz bis in die Zeit des Kaisers Trajan zurückführen. Diese Absicht ist nicht als Prahlerei zu werten, sondern sie entspricht durchaus dem Zeitgeist, zumindest beim gesamten Patrizierstand. Die früheste Nachricht von der angeblich römischen Herkunft der Kölner Geschlechter findet sich bei Vinzenz von Beauvais († ca. 1264), der in seinem *Speculum historiale* die kurze Notiz verzeichnet hat: „*Colonia prius dicta est Agrippina ab Agrippa genero Augusti, postea a Traiano, qui ibi imperio allectus colonias civium Romanorum eo deduxit, Colonia.*“⁸⁸ Vinzenz spricht hier nur allgemein von römischen Kolonisten, die in Köln angesiedelt worden seien. Gotfrid Hagen, der begeisterte Anhänger der Kölner Geschlechter, greift eine andere Legende auf, wenn er von den Patriziern des 13. Jahrhunderts äußert: „*dei herkomen sint van vier art sint dat Colne alre eerst kristen wart.*“⁸⁹ Hagen zieht eine direkte Verbindungslinie von den ersten Christianisierungsversuchen zu dem herrschenden Patriziat des 13. Jahrhunderts. Die Chronisten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Agrippina des Heinrich van Beek und die Koelhoffische Chronik, bringen dann konkret die Namen von fünfzehn Geschlechtern, die aus Rom ausgewandert sein sollen, die Agrippina unter Bezugnahme auf Vinzenz von Beauvais, die Koelhoffische Chronik hingegen in einer Verknüpfung der beiden Versionen von der Verpflanzung römischer Bürger nach Köln unter Trajan und von der Christianisierung der Stadt durch römische Geschlechter unter dem ersten Bischof der Stadt, Maternus⁹⁰.

⁸⁷ Werner Overstolz bringt die Besitzurkunden und die Quellen über das Patronat am St. Johann Baptist-Altar im Kloster Sion auf Bl. 1 bis Bl. 8 a, Bl. 23 b bis Bl. 31. Die Aufstellung über seine Verwandten und Ahnen steht auf Bl. 8 b bis Bl. 9 b und Bl. 11 a bis 20 b. Der Bericht über die Verwandlung des Schildes befindet sich auf Bl. 9 b bis 10 b und die Geschichte über die angeblich römische Herkunft des Geschlechtes auf Bl. 21 b bis 23 a.

⁸⁸ Zitiert nach: Chroniken der deutschen Städte . . ., Bd. 13, 1877, S. 283, Anm. 4.

⁸⁹ Gotfrid Hagen, *Dit is dat boich van der stede Colne*, in: Chroniken, Bd. 12, S. 119, v. 3382 f. Ähnlich läßt Hagen den Gerhard Overstolz sagen: „*ir sit van reichter edelre art, sint Colne alre cristen wart, van heren unde van scheffen kumen*“ (ib., S. 123, v. 3561).

⁹⁰ Die Agrippina bringt die kurze Notiz: „*Traianus brachte die XV geslechte van Rome myt zu Collen, dye inne Collen ind na der zift bisnoch her genannt syn gewest . . .* (es folgen die Namen der 15 Geschlechter) . . . *der nakomelynge und erfgenanten noch eynteils in leven sint.*“ HASTK, Chroniken und Darstellungen, Nr. 19, Bl. 16 VS, Nr. 20, Bl. 14 VS. Die Belegstellen der beiden späteren Abschriften, die im HASTK aufbewahrt werden, sollen hier nicht zitiert werden. Die Agrippina nennt ausdrücklich Vinzenz von Beauvais als Quelle. Die Koelhoffische Chronik bringt zunächst die Version von der Verpflanzung der fünfzehn Geschlechter unter Trajan (vgl. Die *cronica van der hilliger stat van Coellen* 1499 = Koelhoffische Chronik, in: Chroniken, Bd. 13, S. 317). Dann folgt (ib., S. 320 ff.) die zweite Version der Legende, die unter Zuhilfenahme der Maternuslegende mit der ersten Version verknüpft wird.

Zeitlich früher als diese beiden Chroniken liegt das 1446 entstandene Buch des Werner Overstolz, der ebenfalls die Namen der fünfzehn Geschlechter nennt, die aus Rom zur Zeit Trajans ausgewandert sein sollen. Das Overstolzenbuch war sowohl dem Verfasser der Agrippina, Heinrich van Beek, als auch dem Autor der Koelhoffschen Chronik unbekannt. Die Koelhoffsche Chronik fußt bei der Angabe der Namen auf der Agrippina. Doch die Tatsache, daß zumindest zwei unabhängig voneinander entstandene Quellen denselben Bestand an Familien aufführen, zeigt m. E. an, daß die Legende im 15. Jahrhundert „communis opinio“ geworden war. Da außerdem die Zahl der angeblich eingewanderten Familien auf fünfzehn beschränkt wurde, also auf die Zahl, die als Mitgliederzahl des alten engen Rates vor 1396 bekannt ist, muß diese Legende bereits in der Zeit der Geschlechterherrschaft in dieser Form verbreitet gewesen sein, zumal die Namen der fünfzehn eingewanderten Geschlechter identisch sind mit den Namen der Familien, aus denen die Ratsherren des engen Rates vor 1396 gewählt wurden⁹¹.

Anhand der Namen der Geschlechter kann die Feststellung getroffen werden, daß diese neue Legende, nach der die Stammbäume der alten Ratsgeschlechter bis in die Zeit der Römer zurückverlängert werden, in der vorliegenden Version frühestens nach 1268 und spätestens vor 1330 entstanden sein muß, denn wenn sie vor 1268 entstanden wäre, müßte die Familie Weise/von der Mühlengasse, das damals mächtigste Geschlecht, erwähnt sein, und wenn sie nach 1330 zu datieren wäre, so müßten die bedeutenden Familien von der Ehren und Troyen aufgeführt sein. Ferner müßten andere Familien, die im Verlauf des 14. Jahrhunderts ihre Bedeutung verloren haben wie z. B. die Kleingedank, darin fehlen. Der Namenkatalog der fünfzehn Geschlechter spiegelt im übrigen etwa die politische Führungsschicht um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert⁹².

In seinen Aufzeichnungen geht Werner Overstolz aber noch einen Schritt über die genannten Chroniken hinaus. Er nennt nämlich die Patrizier, die zu Trajans Zeit nach Köln eingewandert sein sollen, mit Vor- und Zunamen⁹³. Anhand dieser Namen läßt sich jedoch nicht feststellen, ob Werner den Zustand einer bestimmten Epoche der Geschlechterherrschaft fixiert. Die meisten Vornamen, die Werner nennt, sind Leitnamen der Geschlechter, wie z. B. Constantin bei den Lyskirchen, Werner und Johann bei den Overstolzen, Eberhard bei den Gir und Matthias bei den Spiegel⁹⁴.

Wenn auch Werner bei seiner Ausgestaltung der Legende weit an der historischen Wirklichkeit vorbeigeht, so gibt er doch ein deutliches Bild der damals waltenden Mentalität der alten Geschlechter, die ihre privilegierte politische Stellung auf die Römerzeit zurückzuführen versuchten, indem sie ihre ständische Qualität unmittelbar vom freien römischen Senatorenadel herleiteten. Werner schreibt dann, daß die fünfzehn römischen Geschlechter in der Stadt geblieben seien und mit „*groisser wiisheit gotlicheit ind manheit*“⁹⁵ regiert und christianisiert hätten. Diese Geschlechter hätten „*van*

⁹¹ Vgl. F. LAU, Entwicklung, S. 103—108; auf S. 104 die Namen der Geschlechter.

⁹² Vgl. die in Anm. 8 angegebenen Belegstellen.

⁹³ Werner führt folgende Namen an: 1. Ingebrandt Kleingedank, 2. Werner Overstolz, 3. Hermann Scherfgin, 4. Constantin von Lyskirchen, 5. Johann Overstolz, 6. Matthias Quattermart, 7. Sander Jude, 8. Frank vom Horne, 9. Eberhard Gir, 10. Matthias vom Spiegel, 11. Eberhard Hardevust, 12. Gottschalk Birkelin, 13. Gotthard Grin, 14. Walthelm von der Aducht, 15. Hilger Hirzelin. Vgl. Overstolzenbuch, Bl. 22 a f. Die Vor- und Zunamen sind hier normalisiert worden.

⁹⁴ Vgl. die Stammtafeln bei F. LAU, Patriziat, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 24, 1893, S. 65—89; 25, 1894, S. 358—381; 26, 1895, S. 103—158; W. BAUMEISTER, Patriziat.

⁹⁵ Overstolzenbuch, Bl. 22 a.

paissen ind keiseren schone privilegien erworven ind veil goeder vrybeiden, der mit alme nyet en waren.“⁹⁶ Ferner hätten die Geschlechter eheliche Verbindungen „an die eidelsten heirschafft ind rijterschafft, die doe in den landen und umb die stat gesessen waren“⁹⁷, geknüpft. Kurz geht Werner auch auf die Geschlechterfehden des 13. Jahrhunderts ein, doch bezeichnenderweise beschreibt er nur allgemein und ohne genaue Zeitangabe, daß die Geschlechter „dye viande wede wysser der stat Agrippyna nu genant Colne geweltlichen mit gewapender hand slogen, want veil heren die der stat vyant doe waren . . .“⁹⁸. Er vergißt dabei auch nicht, den Blutzoll der Overstolzen und der Scherfgin zu erwähnen. Als Quelle gibt er Berichte „in den alden cronymen“⁹⁹ an, womit er offensichtlich die Aufzeichnungen Gotfrid Hagens meint. Außerdem findet es Werner bemerkenswert, daß die fünfzehn aus Rom eingewanderten Geschlechter „Roymische(r) manyeren der werelt lowyff zo arguweren mit reiden ind wederreiden bis dat up eyn sloss braicht wart“¹⁰⁰ übernommen und ihren Kindern weitervererbt hätten. Augenscheinlich spielt Werner hier auf das Gerichtswesen an, ob mit Recht, sei dahingestellt. Die Darstellung über die Geschichte der Geschlechter bricht unvermittelt ab. Möglicherweise hatte Werner eine Fortsetzung geplant, ist aber nicht mehr dazu gekommen.

Dichtung und Wahrheit verbinden sich in seiner Darstellung zu einem schwer entwirrbaren Ganzen. Neben der Legende von der Christianisierung der Stadt durch römische Geschlechter steht die historisch richtige Nachricht, daß es schließlich als Verdienst der Geschlechter zu werten ist, wenn die Stadt päpstliche und kaiserliche Privilegien für ihre Freiheit erhalten hat. Ferner entspricht es der Wahrheit, daß die Geschlechter landadeliges Konnubium suchten und fanden¹⁰¹. Die Schilderung der Geschlechterfehden integriert Werner in den Kampf gegen äußere Feinde. Damit sind wohl die Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof gemeint. Er klammert allerdings den wesentlichen Faktor aus, daß zugleich auch die mächtigen Familienverbände zum Kampf um die Herrschaft in der Stadt angetreten waren.

Das Bestreben Werners, die Geschichte der Geschlechter und damit die seines eigenen Hauses bereits in römischer Zeit zu verankern und daraus eine zumindest dem niedrigen Adel vergleichbare Herkunft abzuleiten, findet seine Ergänzung in dem von ihm aufgestellten Stammbaum seiner Familie und in der Aufführung seiner Verwandten.

Werner verfolgt im einzelnen den Stammbaum seiner beiden Eltern und Schwiegereltern bis auf die Urgroßeltern zurück. Dabei sind ihm Fehler unterlaufen, die wohl darin ihre Erklärung finden, daß er sich auf mündliche Tradition stützt. Doch diese Fehler sind nicht das entscheidende Signum des Stammbaums. Wichtiger ist vielmehr, daß sowohl die eigenen Ahnen wie auch die seiner Frau von ihm bereits in der ersten Generation in den Ritterstand erhoben werden, obwohl nachweislich keiner der beiderseitigen Vorfahren Ritter gewesen ist¹⁰². Seine eigene Linie führt Werner auf seinen

⁹⁶ Ib.

⁹⁷ Ib.

⁹⁸ Ib., Bl. 22 b.

⁹⁹ Ib.

¹⁰⁰ Ib.

¹⁰¹ Eine Aufstellung der ehelichen Beziehungen zwischen dem Landadel und dem Kölner Patriziat steht noch aus. Vgl. zum landadeligen Konnubium der Kölner Geschlechter die in Anm. 94 angegebenen Stammtafeln. Dazu noch die handschriftliche Zusammenstellung von F. LAU, HASTK, Abt. 1157, Nr. 98 (blaues Heft).

¹⁰² Overstolzenbuch, Bl. 11 b ff. Seine vier Urgroßväter waren nach seiner Aufzeichnung Ritter Werner Overstolz, Ritter Edmund von Kussin, Ritter Hilger Gir vom Hundgin (de Caniculo) und Ritter Heidenrich von Schallenberg (ib. Bl. 11 b, 12 a, 12 b). Die vier Urgroßväter seiner Frau waren nach seiner Aufstellung Ritter Johann Overstolz gen. von

gleichnamigen Urgroßvater und auf eine Metza von Lülldorf zurück, „die elige doichter was des vriien vaitz van Lulstorp geboren van dem slosse Lulstorp wysser dem lande van dem Bergh“¹⁰³. Diese Metza von Lülldorf scheint eine Erfindung Werners zu sein, denn sie taucht unter den Vorfahren Werners, soweit sie sich aus den Schreinsbüchern ermitteln lassen, nicht auf¹⁰⁴.

Die Fälschung des Stammbaums und seine Rückführung bis in die Römerzeit ist übrigens ein vom gesamten Patriziat geübter Brauch. Man wollte die bürgerliche Herkunft nicht wahrhaben. Also mußte man, um ein Äquivalent zum Adel zu besitzen, den Stammbaum bis zum römischen Senatorenadel zurückverlängern. Damit war zugleich auch eine Erklärung dafür gegeben, daß der „stadtkölnische Adel“ nicht wie seine angeblichen Standesgenossen aus dem Landadel auf dem Land lebte, sondern in der Stadt beheimatet war.

Auf dem gleichen Hintergrund müssen wir auch die „Verwandlung“ des Overstolzschildes sehen, die Werner Overstolz im Jahr 1442 vorgenommen hat und für die er eine ausführliche Begründung liefert.

Nach einem Brauch der Ritterschaft war es üblich, daß bei den nachgeborenen Söhnen der Schild „mit varven off anderen bruychen“¹⁰⁵ gebrochen wurde. Nun war der erste Overstolz, dem der ungebrochene Schild zustand, ein Richolf Overstolz, mit dem möglicherweise der Sohn des Stammvaters gemeint ist. Diese Linie führte im Schild „in eyne silveren velde 12 swartze bairestele van leishyre formeirt.“¹⁰⁶ Werners Vorfahren hatten den Schild in der Weise gebrochen, daß die *laiszure* schwarz und die 12 *bairestele* golden ausgeführt waren. Als Richolf ohne Leibeserben starb, war Werner, wie er ausdrücklich betont, der älteste unter den Overstolzen, und um das Wappen, das nach seinem Glauben auf die alten Römer zurückging, nicht untergehen zu lassen oder, was ebenso bedauerlich gewesen wäre, es „an die buyren“¹⁰⁷ übergehen zu lassen, entschloß er sich nach Beratung mit Freunden und Verwandten, die alten, ungebrochenen Schildfarben als seine eigenen zu übernehmen. Damit beanspruchte er sozusagen die Primogenitur für sich und reihte sich nach seiner Vorstellung in die direkte Nachfolge des Geschlechtes seit römischer Zeit ein.

Nun konnte Werner aber die Tatsache nicht leugnen, daß unter seinen Standesgenossen wie auch in seinem eigenen Geschlecht und unter seinen engsten Verwandten der Titel „Ritter“ nicht gerade häufig war. Da er nicht nur die freie Abkunft seiner und seiner Gattin Vorfahren, sondern auch die seiner Standesgenossen nachzuweisen versucht hatte, stand er nun vor der unlösbaren Aufgabe, die Nichtzugehörigkeit der meisten Verwandten und Standesgenossen zum Ritterstand zu begründen. Er hat versucht, diesen Widerspruch zu lösen, indem er das soziale Absinken auf nicht standes-

der Windeck, Ritter Werner von der Aducht, Ritter Johann von Lyskirchen und Ritter Rutger Grin (ib. 13 a, 13 b, 14 a). Keiner der aufgeführten Patrizier trug den Titel Ritter. Vgl. die Stammtafeln bei W. BAUMEISTER, Patriziat, passim.

¹⁰³ Ib. Bl. 11 b.

¹⁰⁴ H. LIMBURG, Deutschordensmitglieder, Sp. 150, glaubt, aufgrund der Angaben des Werner Overstolz den Stammbaum, den W. BAUMEISTER (Patriziat, Bl. 147 VS) aufgestellt hat, verbessern und ergänzen zu können. Die Ergänzung nach 1396 ist richtig, falsch jedoch die Korrektur von Werners Stammbaum, besonders die Hereinnahme der Metza von Lülldorf. Wir müssen uns hier auf die aus den Schreinsbüchern erarbeitete Stammtafel BAUMEISTERS berufen, da Werners Aufzeichnungen offenbar aus dem Gedächtnis oder aufgrund mündlicher Befragungen gemacht wurden und ungenau sind.

¹⁰⁵ Overstolzenbuch, Bl. 9 b ff.

¹⁰⁶ Ib., Bl. 10 a. Der Overstolzenschild bestand aus drei Turnierkragen, die untereinander angeordnet waren. Der obere enthielt 5, der mittlere 4 und der untere 3 Lätze (*barestele*).

¹⁰⁷ Ib.

gemäße Heiraten zurückführt, wie die Stelle, daß „*leider eyn deils van den geslechten, dat gode geclaet sii, komen synt mit ungelichen bylichen*“, verdeutlicht ¹⁰⁸.

Von hierher wird auch seine Furcht verständlich, daß der ursprüngliche Overstolzenschild womöglich „*an die buyren*“ übergehen könne.

In diesen Rahmen fügte sich auch die selektive Aufzählung von Verwandten verschiedenen Grades ein, die noch lebten, als er das Hausbuch anlegte. Man kann das Bestreben Werners erkennen, nach Möglichkeit nur landadelige Verwandte zu erwähnen oder solche, die zu den fünfzehn stadtkölnischen Geschlechtern zählten ¹⁰⁹.

Hier können wir die Behandlung des Overstolzensbuches abschließen. Es hat sich gezeigt, daß die Aufzeichnungen Werners, soweit sie nicht besitzgeschichtlicher Natur sind, den Mythos der Herkunft des stadtkölnischen Patriziats zu untermauern versuchen. Werner hat daraus offenkundig für das städtische Patriziat eine dem Landadel ebenbürtige Stellung abgeleitet. Das Patriziat ist nur insofern einen anderen Weg gegangen, als es sich innerhalb der Stadt entfalten mußte, während der Adel an das Land gebunden war. Für die spezifische Mentalität des Kölner Patrizierstandes ist diese Aufzeichnung eine Quelle allerersten Ranges, doch darf man in ihr keine historisch exakten Daten erwarten. Die Geschichtswirklichkeit wird der Intention des letzten Overstolzen untergeordnet. Dementsprechend fehlen nicht nur wichtige Geschichtsdaten aus früherer Zeit, sondern auch aus Werners eigenem Leben. Die entscheidenden politischen Ereignisse des ausgehenden 14. Jahrhunderts, die Weberschlacht, der Schöffenkrieg und die Revolution von 1396, werden totgeschwiegen. Der Sturz der Geschlechter, ihre Vertreibung und ihre untergeordnete Rolle in der neuen Verfassung haben nach seiner Niederschrift überhaupt nicht stattgefunden. Alle Nachrichten über ihn wie die über seine Jugend, die er teilweise wohl in Bonn verbracht hat, über seine Züge gegen die Hussiten, über seine Gefangennahme als Greve wie auch über den Universitätsbesuch einiger Familienangehöriger sind aus anderen Quellen bekannt. Der große Prozeß, in den Werner zu Beginn der dreißiger Jahre verwickelt wurde, ist lediglich in die Angaben über seine Verwandten eingestreut. Als biographische Notizen und als Quelle für die letzten Jahrzehnte der Geschlechterherrschaft sind diese Aufzeichnungen kaum verwertbar. Sie behalten aber dennoch für die Geisteshaltung des aussterbenden alten Geschlechterstandes ihren vorzüglichen Platz.

Stellen wir dieselben Fragen an das Hausbuch des Johann Sloesgin. Die meisten Daten, die uns überhaupt über diesen Händler bekannt sind, wissen wir aus seinen eigenen Aufzeichnungen. Aus ihnen wird auch der Werdegang dieses Kaufmanns deutlich, der als zugewanderter Händler in einem gemieteten Haus sein Geschäft begann, es schnell zu einem eigenen Haus brachte, das er in großzügigem Stil umgestaltete, und der dann erst an weitere Besitzsicherung durch den Kauf von Ländereien vor der Stadt ging. Die Niederschrift enthält viele interessante kulturhistorische Einzelheiten. Mit großer Sorgfalt hat Werner die Namen seiner Kinder mit Tauf-, z. T. auch mit Firmpaten notiert. Diese Notizen dürften die Volkskunde besonders interessieren ¹¹⁰. Die verschiedenen Tinten zeigen, daß er seine Niederschrift immer wieder ergänzt und vervollständigt und im Todesfall den Namen durch Streichung gelöscht hat.

Ähnlich aufschlußreich sind die Daten über die Schulbildung, die Johann seinen Kindern zuteil werden ließ. Während Werner Overstolz nichts über die Ausbildung seiner Kinder erwähnt, gibt Johann einen detaillierten Bericht. Seinen ältesten Sohn hat er im

¹⁰⁸ Ib.

¹⁰⁹ Ib., Bl. 15 b bis 20 b.

¹¹⁰ Hausbuch Sloesgin, Bl. 1 VS bis 2 RS.

Alter von sechseinhalb Jahren auf die Schule von St. Brigiden geschickt, und nach achtjähriger Schulzeit wurde er in Meister Heinrichs Burse auf dem Eigelstein gegeben, die er ein Jahr lang besucht hat, um dann seine Lehre im väterlichen Betrieb (um „*bions onse keremeri*“¹¹¹ zu lernen) anzutreten. In die Schule von St. Brigiden hat er auch eine 1420 geborene Tochter eingeschult, die aber noch vor Beendigung ihrer Schulzeit starb. Alle übrigen Kinder besuchten nach dem 1427 erfolgten Umzug in das Haus zum Krul die St. Martin-Schule. Nach seinem Umzug in das neue Haus schließlich gehörte Johann zur St. Martinspfarre. Augenscheinlich deckten sich also die Einzugsbereiche der kirchlichen Schulen mit den Pfarrsprengeln. Das Einschulungsalter betrug sechs Jahre, die Schuldauer für Knaben acht, für Mädchen vier Jahre. Nach ihrem Ausscheiden aus der Schule haben alle Kinder im väterlichen Geschäft die *keremeri* erlernt. Das Einschulungsdatum war bei allen Schulen der 12. März¹¹².

Von medizinhistorischem Interesse dürften die Aufzeichnungen über Hausrezepte der Sloesgins sein, auf die hier nicht näher eingegangen wird¹¹³.

Den größten Stellenwert als Quelle haben in Johanns Hausbuch jedoch die Angaben über die Zölle zu Antwerpen und Gheervliet¹¹⁴ und über das Hausgeld zu Frankfurt. Das Hausgeld zu Frankfurt und dessen Höhe kennen wir bereits aus der Publikation von B. Kuske¹¹⁵. Beide Hausgeldlisten weichen nicht wesentlich voneinander ab, so daß angenommen werden muß, daß Johann den offiziellen Tarif benutzt hat, auf den sich auch die Publikation von Kuske stützt. Auch die beiden anderen Aufzeichnungen scheinen auf offiziellen Vorlagen zu fußen. Bei der Angabe des Zolls von Gheervliet berichtet Johann sogar, daß der Zöllner von Gheervliet am 5. November 1421 eine entsprechende Aufstellung über die Höhe des Zolls nach Köln gesandt habe. Da die Höhe der Zölle von Antwerpen von ca. 1420 und Gheervliets für das beginnende 15. Jahrhundert noch unbekannt ist¹¹⁶, soll der Abdruck der beiden Listen als Anhang erfolgen. Die äußerst interessante wirtschaftshistorische Auswertung dieser Quelle kann hier nicht erfolgen, weil sie erstens über das zu behandelnde Thema hinausgeht und zweitens über Sloesgins wirtschaftliche Tätigkeit keine konkreten Aufschlüsse liefern kann, da er nicht ausschließlich die ihn interessierenden Warenzölle niedergeschrieben, sondern alle Zolltarife der erwähnten Städte kopiert hat.

Im Gegensatz zu den Aufzeichnungen des Overstolzen spiegeln die Notizen Johanns den nüchternen Geschäftsmann wider. Er hat in dem Bestreben, die für sein Leben wichtigen persönlichen und geschäftlichen Daten festzuhalten, eine Quelle von hohem Rang geschaffen. In ähnlichem Maße, wie die Niederschrift des Werner Overstolz für die Welt des aussterbenden Patriziertums des hohen und späten Mittelalters repräsentativ ist, sind die Aufzeichnungen Johann Sloesgins für die neue, nach 1396 zu politischer Verantwortung gelangte Händlerschicht bezeichnend, die traditionslos und ohne die historische Last einer jahrhundertelangen politischen Führungsrolle kraft ihrer eigenen wirtschaftlichen Leistung in die führenden Schichten hineingewachsen ist und sich darin behaupten konnte.

¹¹¹ Ib., Bl. 1 VS.

¹¹² Alle diese Angaben sind in den Bericht über seine Kinder eingearbeitet, ib., Bl. 1 VS bis 2 RS.

¹¹³ Ib., Bl. 8 VS. Es handelt sich hier um Rezepte für Darmerkrankungen und Verstopfungen.

¹¹⁴ Es ist hier die Rede von Gheervliet auf Voorne in Südholland.

¹¹⁵ Id., Quellen 1, Nr. 470.

¹¹⁶ Für bereitwillige briefliche Auskünfte danke ich Herrn Dr. J. Van Roey, Stadtarchivar von Antwerpen.

Anhang: Die Zolltarife von Antwerpen und Gheerliet

Auf den Abdruck des Frankfurter Hausgeldtarifs kann hier verzichtet werden, weil die Aufzeichnung des Johann Sloesgin sich bis auf einige Kleinigkeiten mit der von Kuske publizierten offiziellen Aufstellung deckt¹¹⁶. Die Höhe der Antwerpener Zolltarife ist zwar ebenfalls bekannt, aber es existieren mehrere Aufzeichnungen des Antwerpener Zolltarifs über einen längeren Zeitraum hinweg. Aus dem 14. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts liegen für die Jahre 1315¹¹⁷, 1400¹¹⁸, 1407¹¹⁹, 1409¹²⁰, 1431¹²¹ und 1440¹²² gedruckte Aufzeichnungen über die Höhe des Zolltarifs von Antwerpen vor. Die Zusammenstellung des Johann Sloesgin datiert von etwa 1420, liegt also zwischen den bekannten Zolltarifen von 1409 und 1431. Sie ergänzt die kontinuierliche Reihe der Antwerpener Zolltarife in vorteilhafter Weise. Die Zolltarife von Gheervliet¹²³ sind m. W. noch nicht ediert.

Die Zolltarife kommen originalgetreu zum Abdruck. Emendiert wurde lediglich die sinnentstellende Passage „1 ton pot of meelsuckerz“ in „1 ton of pot meelsuckerz“.

Dem Anhang wird ein Glossar der Waren und eines der Maße und Gewichte hinzugefügt. Es ist im wesentlichen aus den Sachregistern des Hansischen Urkundenbuches, B. Kuskes Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs, der Arbeiten von

¹¹⁶ B. KUSKE, Quellen I, Nr. 470. KUSKEs Abdruck basiert auf der im Ratsmemorial I aufgezeichneten Liste. HASTK, Verfassung und Verwaltung C 27, Bl. 55 VS f. Hinsichtlich der Höhe der Zölle gibt es überhaupt keine Differenzen zwischen der Liste, die KUSKE publiziert hat, und der von Sloesgin. Bei den aufgeführten Waren sind nur geringe orthographische Verschiedenheiten festzustellen. Einziger größerer, aber nicht sinnentstellender Unterschied ist *ulloch saems* statt *zwebelsaems*.

¹¹⁷ Hansisches Urkundenbuch, 11 Bde., Halle 1882 ff., Bd. 1—3 bearb. von K. HÖHLBAUM, Bd. 4—6 bearb. von K. KUNZE, Bd. 7, 1 bearb. von H. G. VON RUNDSTEDT, Bd. 8—11 bearb. von W. STEIN, hier Bd. 2, Nr. 266. Am 28. Oktober 1315 stellt Herzog Johann von Lothringen etc. für die Kaufleute in Deutschland und aus anderen Reichen für den Handel in seinen Landen, besonders in Antwerpen und Bergen op Zoom, einen Freibrief aus. In diesem Freibrief sind auch die Zolltarife aufgeführt.

¹¹⁸ Hansisches Urkundenbuch, Bd. 5, Nr. 424. Am 1. September 1400 verleiht Antwerpen den Kaufleuten der deutschen Hanse ein Zollprivileg mit einigen weiteren Vorrechten, das vom 24. Juni 1400 bis zum 25. Dezember 1403 Gültigkeit haben soll. Hier auch eine Liste mit den Zolltarifen.

¹¹⁹ *Ib.*, Nr. 777. Am 5. Mai 1407 erneuern die Stadt Antwerpen und der herzogliche Zöllner die Zoll- und Handelsprivilegien für die deutschen Kaufleute in Antwerpen auf dreiviertel Jahr. Die Zolltarife haben dieselbe Höhe wie in dem Zollprivileg von 1400.

¹²⁰ *Ib.*, Nr. 874. Herzog Anton von Lothringen etc. nimmt die Kaufleute der deutschen Hanse in seinen Schutz und erteilt auf ewige Zeiten ein Zoll- und Handelsprivileg. Die Urkunde ist datiert auf den 30. April 1409.

¹²¹ *Ib.*, Bd. 6, Nr. 916. Am 28. März 1431 verleiht Antwerpen den Kaufleuten der deutschen Hanse ein Handelsprivileg auf zwölf Jahre. Die Vereinbarung des Zöllners setzt die Zölle für die nächsten vier Jahre fest.

¹²² *Ib.*, Bd. 7, 1, Nr. 575. Am 1. Juni 1440 verleiht Antwerpen den Kaufleuten der deutschen Hanse ein Handelsprivileg auf zwölf Jahre. Die Vereinbarung des Zöllners zu Yersikeroort mit den hansischen Kaufleuten über die Zollgebühren innerhalb der nächsten sechs Jahre, die vom 15. Juni 1434 datiert, ist nach dem Schema des Antwerpener Zolltarifs aufgebaut, *ib.* Nr. 42.

¹²³ Gheervliet ist eine südholändische, ehemals im Reichsbesitz sich befindende Zollstelle an der Maasmündung auf einer von den Maasarmen gebildeten Insel namens Putten. Die Zollstelle hatte vor allem für den Englandhandel große Bedeutung und war durch Rhein und Maas und durch die Zuidersee mit einem großen Hinterland verbunden. Vgl. B. KUSKE, Quellen I, S. 361, 363; II, S. 692, Anm.; IV, S. 261.

R. Doehaerd und der neuesten Publikation von M. Scholz-Babisch¹²⁴ erarbeitet. Dazu wurde das Mittelniederdeutsche Wörterbuch herangezogen¹²⁵.

Im Glossar sind k unter c, y und j unter i und v unter f eingeordnet, sm, sn und sw aber sind nicht unter schm, schn und schw aufgeführt. Die Dehnungsvokale e, i und y blieben als Ordnungskriterien unberücksichtigt.

Den tol tot Gheervlyet

In den namen gaetz amen: Dyt ys alsuche verdyneck als dye tollener tot Gheervlyet gegheven inde gheven der gue (sic!) der stat van Kollen inde ubrenborch inde ander guede koep stede baven Kollen geleghen (in den yersten) dat si sullen (als sus) alsus als hier na beschreven steet inde al myt vlaemschen gelde ind iersten.

Een bail of rol lywantz groit of kleyn	10 gr(ote)
Een pack of korf kogelers	7 gr.
Een pack of korf garns	7 gr.
1 bal besteyns	7 gr.
1 dobbel bal speceryen	8 gr.
1 bael merseryen	10 gr.
alre hande droge vaten of wat dair yn ys uyt genomen ongemünt	
golt of silver	12 gr.
van enen vate bleeken	4 gr.
1 tonne of vate koper draet of myssynck	12 gr.
1 syntener kopers	1 gr.
1 badum of meyse was groet of kleyn	6 gr.
1 ton schoens wercks	18 gr.
1 ton staels groet of kleyn, 2 halff vaten gerekent voir 1 vat	6 gr.
1 vat swegels	5 gr.
1 ton salpeters	6 gr.
1 vaet of bael g . . . umen	3 gr.
1 bael koems	4 gr.
1 bael riis	3 gr.
1 ganse heel bael mandelen	6 gr.
1 kleyn bael mandelen	3 gr.
1 korf storten	6 gr.
1 ton of 1 vaet tenewercks	8 gr.
1 bael dattelen	4 gr.

¹²⁴ Hansisches Urkundenbuch, Bd. 3, S. 533—585; Bd. 4, S. 515—522; Bd. 5, S. 631 bis 639; Bd. 6, S. 658—666; Bd. 7, 1, S. 515—526; Bd. 8, S. 845—857; Bd. 9, S. 744—750; Bd. 10, S. 789—796; Bd. 11, S. 887—899. Es ist hier darauf verzichtet worden, die Bearbeiter der Glossare anzugeben. — B. KUSKE, Quellen IV, S. 414—548. — R. DOEHAERD, Comptes du Tonlieu d'Anvers 1365—1404, Brüssel 1947, S. 275—280; DIES., Etudes Anversoises, Documents sur le commerce international à Anvers 1488—1514 (Ecole Pratique des Hautes Etudes, VIe Section, Centre de Recherches Historiques, Ports — Routes — Trafics XIV), 3 Bde, Paris 1962/3, Bd. 3, S. 359—369. — M. SCHOLZ-BABISCH, Quellen zur Geschichte des klevischen Rheinzollwesens vom 11. bis 18. Jahrhundert (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 12 u. 13), Wiesbaden 1971, Bd. 2, S. 1040—1143.

¹²⁵ K. SCHILLER—A. LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 5 Bde. und 1 Nachtragsband, Bremen 1875—1881.

1 bael alluyns	2 gr.
1 bal meden	4 gr.
1 bael southoltz of saetz	2 gr.
1 pack of 1 teerlynck laken	18 gr.
1 bael keyrsey	10 gr.
1 pack off bael sayen arrys	14 gr.
1 bael gallen	3 gr.
1 koppel freütz	1 gr.
1 bael anis of ulloichs saym of sermetey of fiin gryet	3 gr.
1 korff sweerden	6 gr.
1 ton of pot meelsuckerz	6 gr.
1 pack of tonne bontwercks	18 gr.
1 pack lampvel of kniinsvel	8 gr.
1 stuck teens	1 ¹ / ₂ gr.
1 wagen kesen	2 gr.
1 vaet selmaltz of botteren	2 gr.
1 küype weetz	4 gr.
1 gebünt sweerden of lemmelen	2 gr.
1 hondert oesmontz yzers	4 gr.
1 pack of sack boemwullen	6 gr.
1 hondert lanck yzers	8 gr.
1 dusedent sperren	12 gr.
1 boot mailmesyen	12 gr.
1 ton of kyste sepen	2 gr.
1 pack loissch	7 gr.
1 hondert yewen holtz	6 gr.
1 lade spiegel gelas	1 gr.
1 ton myt panseren	16 gr.
inde van allen andren harnasch na aʋenant.	

Inde voirt van alre anderre droger waren, die hyer nyet genüempt en staen soilen sy af geuen na aʋenant inde voirt weert saken, dat dese voirs(reven) koeplude wiin voirden in dat konyndkriicke van Eynggelant inde voir den tol van Gheervlyet quemen myt desen wyne om in Engghelant te wesen so solden sy geʋen van eyllike roede wiins enen koervosten gul(den) inde dese verdynggenysse sal dūren 6 weken na des tollenners weder seggen. Item dese vorsc(reven) verdynggenysse hadde der tollener gesant van Gheervlyet te Kollen in eenre sedelen bescrevenen geliick als voir screven steyt. Datum 1421 jaer 5 dage in novembre.

Dyt ys der tol tot Antwerpen

In den yersten 1 badum was	3 gr(ote)
1 vaet wercks, 2 traven tonnen voir 1 vat	8 gr.
1 vaet of schymmesen cordewaens het sy tgetouwet of ongetouwet	6 gr.
1 mese kopers	1 ¹ / ₂ gr.
1 tonne kopers	2 gr.
1 vaet staels	1 gr.
1 dusedent yzers, tiene quintale gerekent voir 1 dusedent	1 ¹ / ₂ gr.
1 dusedent theens	1 ¹ / ₂ gr.

1 voeder loeds, gerekent voir 1 voeder	2 gr.
1 sack wollen	4 gr.
1 honder vellen van schape met der wollen zeswerff twyntyck voir 1 hondert gerekent	1 gr.
1 schymmeese ruware daer ynne beslagen siin hertsvelle, revelle, hasenvellen, konynenvelle, ellendeshude of van wat beesten, dat die vellen siin	3 gr.
1 deker schoehude of ossen hude	1 gr.
1 vaet ammers, datmen heet bernesteen	2 gr.
1 lagele of tonne stoirs	1 gr.
1 hondert gesponnenren syden	1 gr.
1 baele of tonne merserien alse syndale, hovetcledere, kerspe of lynen, tapiten, goutbaerden, garlanden, snoeren, kledere gulten of syden of lynen, geverwet kousen, hoede, flaschaerden inde all andere dinghe behorende ter merserien	3 gr.
1 pack colscher meersen, gaern of ander guet der gelike	6 gr.
1 vat of sulfers of tonne salpeter	1 gr.
1 vat bleck	2 gr.
1 baele fosteyns	6 gr.
1 hondert saffraens, genver, kaneel, peper, galigaen, zeduwaer, cube- ben, folyen, greynen, paradys ende van alre hande ander specie, con- fiit of onconfiit	1 ¹ / ₂ gr.
1 bail-alluyns	1 gr.
1 bail amandelen, koem of riis	2 gr.
1 bail beckene	4 gr.
1 sack of masse quycsilvers	1 gr.
1 lagele of tonne zelsmaltz off herynck smaltz	1 ¹ / ₂ gr.
1 lagele of tonne smeers, olye, boteren, honighes of zeems	1 gr.
It en weer sake, dat et queme in vaten van Senn Jans of in pipen, dat solde gheven na daüenant van tonnen of van aemvaten	
1 legele of tonne weeds	1 gr.
1 rolle of packe lywantz	4 gr.
1 dusent canephas	4 gr.
1 pack grauwer laken	4 gr.
1 laken te tol	1 ¹ / ₂ gr.
inde te hal geld	1 ¹ / ₂ gr.
1 wage kaes	1 ¹ / ₂ gr.
1 dusent stocvys	4 gr.
2 siden specks	1 ¹ / ₂ gr.
Van kaerne alse tarwe, rogge, gherste, evene, erweten, wycken, bonen ende van allen anderen kaerne ende van meele, ghagele, hoppen, van ellyken pont groten	1 gr.
1 last heryncks buyten der tiit, datmen daer af tiende pleecht t'Antwerpen te nemen	2 gr.
1 last heryncks bynnen der tiid, datmen daer aff pleghet tyende te nemen 20 gr. van allen andren vysschen, die si t'Antwerpen verkopen sullen, van ellike pont gr.	1 gr.
1 vaet vlas of kanephas twe halve vate gerekent voir 1 vaet	1 gr.
4 kyp vlas of kanephas	1 gr.
1 koppel froytz	1 ¹ / ₂ gr.

1 last peckes, thers of asschen	4 gr.
1 hondert wagenschotz	1 gr.
1 hondert cnorhoutz	1 ¹ / ₂ gr.
1 hondert sparren	¹ / ₂ gr.
1 hondert mudden souts	5 gr.
1 last oisters byers	4 gr.
1 ame wyns die men t'Antwerpen yn off uit voeren sal, et si byder Honte of bider Scelt	1 ¹ / ₂ gr.
Item van allen andren goede hie voir nyet genoempt alsoe daer af twy int tollhuys t'Antwerpen valt, so salmen dat byden koepluden ende tolleneren groet deelen na davenant van den andren goede voirsc(reven)	
Item gout, silver, vederspele, koepmans scryne, droge tonnen, daer gheen koemanschap in en is, harnasch ende wapen tot horen lyue, kousen, nyen of alden, tot horen dragen, stucken lakens, die beneden tyen ellen halden, tonnen myt pack lynen of myt alden beslackedere, stucken lywaeds van 20 ellen tot oers selffs dragen, viif of seyss & spiiskruytz, tot oers selfs vytalie: van desen voirsc(reven) percelen en sullen die koeplude voirsc(reven) ghenen tol gheven.	
Item so wat guede de vors(creven) coepmanne bynnen Antwerpen brengen ind vertollen dat selve gued mogen sy onverandert weder ontvoeren sonde eynigen tol daer af te geven.	
Item noch achter na gescreven	
1 pack laken	16 gr.
1 teerlynck laken	8 gr.
1 bal spytserien of 1 vat spytserien	6 gr.
1 bail catoen wollen	2 gr.
1 kyst of vat alrehande guet	3 gr.
1 bal roden	2 gr.
1 vat sansen	6 gr.

Glossar

A. Waren

<i>alluyn</i>	Alaun zur Glas- und Seifenbereitung, zum Färben (Fixieren der Farbe auf den Fasern) und zum Gerben
<i>amandelen</i>	Mandeln
<i>ammer</i>	Bernstein (aus <i>ambra</i>)
<i>aniis</i>	Anis, Gewürz und Medikament, besonders aus den Mittelmeerländern
<i>arrys</i>	Arrastuch, leichtes ungewalktes wollenes Gewebe für billige Kleider, Frauenröcke, Mäntel, Hosen und Dekorationen, hier in der Verbindung <i>sayen arrys</i> , vgl. auch: <i>saye</i>
<i>asschen</i>	Pottasche, Rohstoff und Hilfsstoff für Bleicher, Färber, Glasmacher, Seifensieder. Pottasche wurde bis zum 19. Jahrhundert aus Holz- asche aller Art, dabei besonders aus Buchen- oder Eichenholz, in

	den Weingegenden aus Weintrester und -hefe gewonnen. Sie ging besonders aus den Waldgegenden Osteuropas in den Fernhandel (über die baltischen Häfen). Sie kam aus Frankreich, wurde aber auch in Westdeutschland hergestellt
<i>beckene</i>	Becken, wohl Kupferbecken u. ä.
<i>bernesteen</i>	Bernstein
<i>beslachkledere</i>	Kleider zum Einschlagen von Tuch
<i>besteyn</i>	nicht identifiziert
<i>beesten</i>	Tiere
<i>byer</i>	Bier, hier <i>oysters byer</i> = Osterbier, aus dem Hanseraum
<i>bleck, bleecken</i>	Blech
<i>boemwullen</i>	Baumwolle
<i>bonen</i>	Bohnen
<i>bontwerck</i>	Pelze, s. a. <i>wellen</i>
<i>botteren, boteren</i>	Butter
<i>kaneel</i>	Zimt
<i>kanephas</i>	grobe Leinwand oder Hanf, Segeltuch
<i>kaerne</i>	Korn, Getreide
<i>kaes, kesen</i>	Käse
<i>catoen wollen</i>	Baumwolle, Kattun
<i>keyrsey</i>	Kersey, starkes, sehr dicht gewebtes und stark gewalktes Wollgewebe, beiderseitig vom gleichen Aussehen
<i>kerspe</i>	Krepp
<i>kesen</i>	s. <i>kaes</i>
<i>kledere</i>	Kleider, hier <i>golden-, syden- und lynnen cledere</i> = goldbesetzte, seidene und leinene Kleider, ferner <i>beslachkledere</i>
<i>kniinsvel, konynenvelle</i>	Kaninchenfell
<i>cnorhoutz</i>	Knorrholtz, Knarrholz, dünne Bretter aus Eichenholz
<i>kogeler</i>	Tuch, Vorhang, Leinwand
<i>koem</i>	Kümmel
<i>konynenvelle</i>	s. <i>kniinsvel</i>
<i>koper</i>	Kupfer
<i>koper draet</i>	Kupferdraht
<i>koepmans scrin</i>	Kaufmannstruhen
<i>cordewaen</i>	feines Schaf- und Ziegenleder, für feine Schuhe, Stuhlbezüge, Beutel, feine Taschen, Bucheinbände etc. verwandt
<i>kousen</i>	Strümpfe
<i>cubeben</i>	Zibeben, große Rosinenart
<i>dattelen</i>	Datteln
<i>droge</i>	Drugwaren, d. s. trockene Waren im Gegensatz zum Ventgut, d. i. feuchtes, fettiges, leicht verderbliches Gut

<i>droge tonnen</i>	Tonnen zum Verpacken der Drugware
<i>evene</i>	Hafer
<i>ellendeshude</i>	Häute vom Elch, Elentier
<i>erweten</i>	Erbsen
<i>vederspele</i>	Federspiel, zur Jagd abgerichteter Vogel (Falke)
<i>vellen</i>	Felle, Häute. — Felle, Häute, Pelze sind im Mittelalter nicht immer klar geschieden. Sie werden als <i>ruware</i> , <i>bontwerck</i> oder <i>schoenwerck</i> bezeichnet; s. ferner unter: <i>ellendeshude</i> , <i>hasenvelle</i> , <i>hercsvelle</i> , <i>kniinsvel</i> , <i>lampvel</i> , <i>ossen hude</i> , <i>revelle</i> , <i>schape</i> , <i>schoehude</i>
<i>vytalie</i>	Lebensmittel
<i>vlas</i>	Flachs
<i>flaschaerden</i>	Flachssersche
<i>folyen</i>	Muskatblume, -blüte
<i>fosteyn</i>	Barchent
<i>freütz, froytz</i>	Früchte, hier im Sinne von Südfrüchten (Datteln, Rosinen, Feigen)
<i>ghägele</i>	Blätter des Gagelstrauches, zu Heilzwecken und zum Bierbrauen
<i>galigaen</i>	Galgant, eine Wurzel aus Vorderindien, dem Malaysischen Archipel und China, verwendet zu erwärmender Medizin, Likören und Essig
<i>gallen</i>	Gallen, aus Syrien und Kleinasien kommender Stoff zum Färben (bes. schwarz), Feingerben und Tintebereiten
<i>garlanden</i>	Borten zur Verzierung von Kleidern
<i>gaern, garn</i>	Garn
<i>genver</i>	Ingwer, wärmendes Mittel bei Krankheiten und Altersschwäche, besonders für Wöchnerinnen
<i>gherste</i>	Gerste
<i>golt, gont</i>	Gold
<i>goutbaerden</i>	Goldborten
<i>greynen</i>	Paradieskörner, Gewürz aus Vorderindien, wie Pfeffer gebraucht
<i>gryet</i>	wohl Krut, d. i. Gewürz, hier in der Zusammensetzung von <i>fiin gryet</i>
<i>groten</i>	Grut, Bierwürze
<i>g...umen</i>	nicht identifiziert
<i>harnasch</i>	Harnisch, Panzer
<i>hasenvelle</i>	Felle von Hasenhäuten
<i>herynck</i>	Hering
<i>herynck smaltz</i>	Tran von Heringen
<i>hertzvelle</i>	Hirschfelle
<i>hoede</i>	Hüte
<i>hovetcloder</i>	Kopfbekleidung oder Schleier aus Krepp bzw. Leinen
<i>honigh</i>	Honig

<i>hoppen</i>	Hopfen
<i>hude</i>	Häute, Felle, s. <i>vellen</i>
<i>yser</i>	Eisen, <i>oesmontz yser</i> schwedisches Eisen, <i>lancke yser</i> Langeisen
<i>yewen holtz</i>	Eibenholz oder Ebenholz, schwarzgebeiztes Eibenholz hieß deutsches Ebenholz
<i>laken</i>	Laken, Tücher, hier auch <i>grawwer laken</i> = graue Tücher
<i>lampvoel</i>	Fell aus Häuten von Lämmern und Schafen.
<i>lemmelen</i>	Messer- und Degenklingen
<i>lyne, lynen</i>	Leinen
<i>lywantz, lywaed</i>	Leinwand
<i>loed</i>	Blei
<i>loissch</i>	Leder, auf einer Seite rot, auf der anderen weiß
<i>mailmesyen</i>	Malvasier
<i>mandelen</i>	Mandeln s. auch <i>amandelen</i>
<i>meden</i>	Mede, Färberröte, Krapp. Zum Rotfärben verwandt, die Wurzel kam aus den Mittelmeerländern aus den Niederlanden, besonders aus Seeland, aber auch vom Oberrhein und Thüringen. Mit Waid zusammen zum Schwarzfärben benutzt
<i>meele</i>	Mehl
<i>meelsucker</i>	Melasse
<i>meersen</i>	<i>colscher meersen</i> , Kölnische Meerse, Garnmaß
<i>merserien, merseryen</i>	Kramware, Krämerware, s. a. <i>flaschaerden, garlanden, gontbaerden, hoede, hovetcleder, cledere, kerspe, snoeren, syndale</i>
<i>myssynck</i>	Messing
<i>olye</i>	Öl
<i>oesmontz yser</i>	s. <i>yser</i>
<i>oisters byer</i>	s. <i>byer</i>
<i>ossen hude</i>	Ochsenhäute
<i>pack liinen</i>	Leinen zum Verpacken (in diesem Zusammenhang)
<i>panseren</i>	Panzer, Rüstung
<i>paradys</i>	Paradieskörner, Gewürz aus Vorderindien
<i>peck</i>	Pech
<i>peper</i>	Pfeffer
<i>quycsilver</i>	Quecksilber
<i>revelle</i>	Felle aus Häuten von Rehen
<i>riis</i>	Reis
<i>roden</i>	Rode, Krapp, Färberröte oder eine Stahlrute, d. h. ein längs geschnittener Stahl zur Herstellung von Nägeln, oft auch zur Messung von Fässern
<i>rogge</i>	Roggen
<i>ruware</i>	Pelze, s. <i>vellen</i>

<i>saffraen</i>	Safran, im Mittelalter sehr berühmtes und teureres Gewürz, Gelb- farbe und Medikament. Es kam aus den Mittelmeerländern
<i>sayen</i>	Seide, <i>saie</i> , eine Art Sersche; leichter, aus feiner Wolle, manchmal auch Halbseide gewebter Stoff für Unterzeug und Futter, anscheinend auch aus Frankreich kommend. Vgl. <i>sayen arrys</i> unter <i>arrys</i>
<i>salpeter</i>	Salpeter
<i>saym</i>	Same
<i>sansen</i>	Sensen
<i>saetz</i>	Salz
<i>schape</i>	<i>vellen van schape</i> , Schafsfelle
<i>schoehude</i>	Kuhhäute für Schuhleder; aus Parallelstellen (<i>coehude</i>) erschlossen
<i>schoenwerck</i>	Pelzwerk, Pelz; es sind die nicht in Futtern bestehenden besseren Einzelwaren zu verschiedenen Zwecken und aus verschiedenen Pelzen; nach anderen Bedeutungen auch mehrfarbige Pelze. <i>schoin</i> würde dann in der Bedeutung des heutigen bunt verwandt worden sein
<i>selsmaltz</i>	s. <i>zelsmaltz</i>
<i>sepen</i>	Seife
<i>sermetey</i>	Sämereien?
<i>syden</i>	Seide, hier <i>gesponnenren syden</i> , gesponnene Seide, Seidengarn
<i>silver</i>	Silber
<i>syndale</i>	Sindel, leichter, wohl seidener Stoff zu Fahnen und Dekorationen (bestickt und befrant), auch als Futterstoff gebraucht, kein Taft
<i>smeer</i>	Schmalz, Schweineschmalz
<i>snoeren</i>	Schnüre
<i>sout</i>	Salz
<i>southoltz</i>	Süßholz, Zuckerholz
<i>sparren, sperren</i>	Sparren, 30 bis 40 Fuß lange schmale Latten
<i>specie, spytserien, speceryen</i>	Spezereien, s. unter <i>galigaen, genver, greynen, folyen, kaneel, cube- ben, paradys, peper, saffraen</i>
<i>speck</i>	Speck
<i>sperren</i>	s. <i>sparren</i>
<i>spiegel gelas</i>	Spiegelglas
<i>spüskruyt</i>	Gewürzpulver, ein Gemisch aus Pfeffer, Nelken, Muskat, Ingwer, Coriander, Anis, das gewerbsmäßig hergestellt und vertrieben wurde
<i>spytserien</i>	s. <i>specie</i>
<i>stael</i>	Stahl
<i>stocvys</i>	Stockfisch
<i>stoir</i>	Stör
<i>storten</i>	Eisenplatten
<i>sulfer</i>	Schwefel
<i>swegel</i>	Schwefel

<i>sweerden</i>	Schwerter
<i>tapiten</i>	Wand- und Bodenteppiche, Tapeten
<i>tarwe</i>	Weizen
<i>teen, theen</i>	Zinn
<i>tenewerck</i>	Geräte aus Zinn
<i>ther</i>	Teer
<i>ulloich</i>	Zwiebel, hier <i>ulloichs saym</i> , Zwiebelsamen
<i>wagenschot</i>	bestes astfreies Eichenkernholz für hochwertige Schreinerarbeit
<i>wapen</i>	Waffen
<i>was</i>	Wachs
<i>weed, weet</i>	Waid
<i>werck</i>	Werk, Pelzwerk, s. <i>vellen</i>
<i>wycken</i>	Wicken, wichtiges Pferdefutter
<i>wyn</i>	Wein
<i>wollen</i>	Wolle, z. T. Baumwolle
<i>zeduwaer</i>	Zittwer, Gewürz, ähnlich wie Ingwer und Galgant gebraucht, kam aus Ostindien
<i>zelsmaltz, selsmaltz</i>	Tran von Seehunden
<i>zeem</i>	Seim, Honigseim

B. Maße und Gewichte

<i>ame</i>	Ohm, Maß für Wein, 1 Ohm = $\frac{1}{6}$ Fuder
<i>aemvaten</i>	Ohmfaß, Faß, das eine Ohm, d. s. etwa 150 Liter, fassen konnte. Das Ohmfaß wurde nicht nur zum Transport des Weines benutzt
<i>bal, bael, bail, baile</i>	Ballen. Der Ballen ist eine Gewichtseinheit von unterschiedlicher Größe, die sich nach der Ware richtet. Nach niederländischen Quellen ist der Versuch festzustellen, für manche Güter eine bestimmte Gewichtsnorm einzuführen. So enthielt der Ballen Krapp 600 Pfund, der Ballen Kümmel 400 Pfund, der Ballen Waid 350 Pfund, der Ballen Anis, Mandeln etc. 400 Pfund. Bei hochwertigen Gewürzen, etwa Saflor, Pfeffer etc., steht der Ballen auf etwa 200 Pfund. In den vorliegenden Quellen ist der Ballen mit der Tonne, mit der Rolle, mit dem Faß und dem Packen bisweilen gleichgesetzt. Es kommen vor: <i>kleyne bael</i> (kleiner Ballen), <i>dobbel bal</i> (Doppelballen) und <i>ganse heel bael</i> (ganz vollständiger Ballen)
<i>boot, badum</i>	<i>bot, boetten, bodem</i> , Faß für Südweine (Malvasier). Die Größe ist etwa gleich der <i>pipe</i> , d. h. $\frac{1}{2}$ Fuder
<i>kyp</i>	Kiepe. Die Kiepe ist nach der vorliegenden Belegstelle ein Viertel eines Faßes (<i>4 kyp of 1 vaet</i>)
<i>kyst, kyste</i>	Kiste, eine Verpackung für nicht näher bestimmtes Gut, in der vorliegenden Belegstelle mit dem Faß gleichgesetzt

<i>koppel</i>	Mengenbezeichnung, Maß für getrocknete Früchte, besonders Südf Früchte. Eine Koppel = 2 Korb = 4 <i>topp</i> . 12 Koppel ergaben einen Wagen
<i>korf, korff</i>	Verpackung für Güter verschiedener Art. Vgl. <i>koppel</i>
<i>küppe</i>	Kufe, Faß
<i>deckeer</i>	Anzahl von 6 oder 10 Fellen oder Häuten
<i>duzent</i>	Anzahl von — wohl — tausend, speziell beim Fischhandel gebräuchlich
<i>elle</i>	Elle, altes Längenmaß von etwa 60 cm
<i>vat, vaet, vaes</i>	Faß, Verpackung und Maß, 2 Tonnen sind nach den vorliegenden Quellen 1 Faß
<i>voeder</i>	Fuder, als Weinmaß enthielt das Fuder 6 Ohm zu je 26 Viertel. Ursprünglich war das Fuder die Ladung eines zweispännigen Wagens, wobei sich allmählich ein entsprechendes Weinfäß durchsetzte, das etwa 1000 Liter Inhalt hatte. Ein Fuder Wein war eine halbe Last. Bei der Verzollung am Rhein benutzte man zur Berechnung das Zollfuder, etwa 1 1/2 Fuder. Manchmal war das Fuder ähnlich wie die Last auch nur eine Zählleinheit
<i>gebünt</i>	Bund, Mengenbezeichnung hier für Messer und Schwerter
<i>bondert, honder</i>	Anzahl von hundert. Übliche Mengenbezeichnung, hier verwandt z. B. bei Hölzern, Brettern u. a. Wohl auch teilweise 1 Zentner
<i>lade</i>	Truhe, Kiste, Verpackung, hier für Spiegelglas
<i>lagele, legele</i>	Fäßchen, Hälfte eines Faßes, hier gleichgesetzt mit der Tonne
<i>last</i>	Last, Maß für Fische, Bier, Pech, Teer, Pottasche etc. Die Last enthielt 12 Tonnen. Ursprünglich war die Last die Ladung eines vier-spännigen bzw. zweier zweispänniger Wagen. 1 Last = 2 Fuder, die Last Heringe soll 10 000 Stück, die Last Metall 4000 Pfund, die Last Häute 2000 Pfund enthalten
<i>masse</i>	Masse, Maß für Quecksilber, hier gleichgesetzt mit dem Sack
<i>meyse, mese</i>	Meese, Maß in Faßform. Nach der hier vorliegenden Quelle hat die Meese etwa 3/4 einer Tonne
<i>mudde</i>	Mudde, Frucht- und — vor allem — Salzmaß
<i>packe, packe</i>	Packen, unbestimmte Verpackung für unterschiedliche Güter, enthält oft verschiedene Güter zugleich. Hier z. T. gleichgesetzt mit Sack und Rolle
<i>pipe</i>	Faß, südeuropäischer oder französischer Herkunft, so genannt wegen seiner schlanken Form. Es faßte etwa 1/2 bis 5/8 Fuder. Es wurde vor allem für Wein und Olivenöl benutzt
<i>pot</i>	Topf, Ware und Verpackung
<i>quintale</i>	Zentner, s. u. <i>syntener</i>
<i>roede</i>	Weinmaß, abgeleitet von der <i>roede</i> , d. i. Messung von Fäsern mit einer Stahlrute zur Berechnung ihres Inhalts
<i>rol, rolle</i>	Rolle, Verpackung und Maß, vor allem bei Tüchern, hier zum Teil gleichgesetzt mit dem Packen
<i>sack</i>	Sack, Verpackung für verschiedene Güter, hier gleichgesetzt z. T. mit der Masse und dem Packen

<i>schymmeese, schymmesen</i>	Packen von Fellen oder Häuten von unbestimmter Größe. Die Stückzahl von Fellen, die auf eine <i>schymmeese</i> kam, richtete sich nach der Sorte der Felle
<i>syntener</i>	Zentner, der Zentner betrug in Köln nicht immer 100 Pfund
<i>scryne</i>	Schreine, Truhen; hier <i>koepmans scryne</i> Kaufmannstruhen
<i>stucke, stucken</i>	Stück, in der Regel im Sinne von Einheitspackung, deren Größe nicht genau genannt wird, oft auch im Sinne von Packen oder Ballen
<i>teerlynck</i>	Terling, Tuchballen, in dem die Tuchstücke verpackt sind. Hier identisch mit dem Packen
<i>ton, tonne</i>	Verpackung für verschiedene Güter, nach den vorliegenden Quellen hatte 1 Faß = 2 Tonnen, die Meese etwa $\frac{3}{4}$ Tonne. Ballen und Tonne sind z. T. gleichgesetzt
<i>wagen, wage</i>	Wagen, Gewicht hier für Käse, auf ein Fuder gingen 12 Wagen